

# JAHRESBERICHT 2023

des Gemeindegremiums  
an den Gemeinderat

über die Verwaltungs- und Geschäftslage  
der Gemeinde



## Inhaltsverzeichnis

|  | Seite   |
|--|---------|
| Gemeindebehörden .....                       | 3 - 4   |
| Die Gemeinde Büllingen als Arbeitgeber ..... | 5 - 6   |
| Sekretariat .....                            | 7       |
| Öffentliche Arbeiten .....                   | 8 - 15  |
| Bevölkerungsdienst & Standesamt .....        | 16 - 22 |
| Umwelt & Schulen .....                       | 23 - 29 |
| Urbanismus & Vermögen .....                  | 30 - 33 |
| Finanzdienst & Einnahmer .....               | 34 - 42 |

## 1) Gemeindebehörden

### 1.1. Gemeinderat

Der Rat setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

- Friedhelm WIRTZ, Bürgermeister
- Wolfgang REUTER, 1. Schöffe
- Reinhold ADAMS, 2. Schöffe
- Michael SCHMITT, 3. Schöffe
- Viviane JOST, 4. Schöffin
- Alexander MIESEN, Ratsmitglied
- Rainer STOFFELS, Ratsmitglied
- Anita JOST, Ratsmitglied
- Martha BRÜLS, Ratsmitglied
- Beatrice HAEP, Ratsmitglied
- David MARECHAL, Ratsmitglied
- Manfred RAUW, Ratsmitglied
- Cathérine POTHEN, Ratsmitglied
- Angelika JOST, Ratsmitglied
- Sandra JOSTEN, Ratsmitglied

Der Rat ist im Jahr 2023 zu 10 Sitzungen zusammengetreten und hat in diesen 203 Tagesordnungspunkte behandelt.

|                                  | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | <b>2023</b> |
|----------------------------------|------|------|------|------|------|-------------|
| Anzahl Sitzungen                 | 15   | 12   | 10   | 11   | 10   | <b>10</b>   |
| Tagesordnungspunkte (Beschlüsse) | 249  | 254  | 242  | 234  | 216  | <b>203</b>  |
| Arbeitsausschüsse                | 9    | 11   | 9    | 11   | 6    | <b>7</b>    |

Die Ausschuss-Sitzungen im Jahre 2023 teilen sich wie folgt auf:

- Vereinigte Kommission (alle Ratsmitglieder): 4 Sitzungen
- Öffentliche Arbeiten und technischer Dienst: 1 Sitzung
- Unterrichtswesen: 1 Sitzung
- Forst- und Landwirtschaft: 1 Sitzung

### 1.2. Gemeindekollegium

Das Kollegium der Gemeinde BÜLLINGEN setzte sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen

- Friedhelm WIRTZ, Bürgermeister: Standesamt, Feuerwehr, Polizei, Finanzen, Haushalt, Kirchenfabriken, Sicherheit, Tierschutz
- Wolfgang REUTER, 1. Schöffe: öffentliche Arbeiten, öffentliche Anlagen, Fuhrpark, öffentliche Sauberkeit, Friedhöfe, technischer Dienst, Wasserversorgung, Winterdienst, Auftragsvergabe
- Reinhold ADAMS, 2. Schöffe: Forstwesen, Landwirtschaft, Umwelt, Abwasserklärung, Erneuerbare Energien, Mobilität, Tourismus
- Michael SCHMITT, 3. Schöffe: Raumordnung, Urbanismus (Städtebau und Genehmigungen), Gemeindeeigentum, Ländliche Entwicklung, Kommunikation (Außendarstellung), Sport und Sportvereine
- Viviane JOST, 4. Schöffin: Schulwesen, Mittelstand und Industrie, Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, Familie (Jugend und Senioren), Kultur und Kulturvereine

|                                | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  | <b>2023</b>  |
|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|
| Anzahl Sitzungen               | 60    | 59    | 52    | 54    | 51    | <b>51</b>    |
| Tagesordnungspunkte            | 3.662 | 3.152 | 2.723 | 2.558 | 2.390 | <b>2.203</b> |
| Beschlüsse                     | 1.506 | 1.436 | 1.370 | 1.447 | 1.392 | <b>1.297</b> |
| schriftliche Dienstanweisungen | 1.546 | 1.147 | 1.022 | 862   | 758   | <b>795</b>   |

Im Jahr 2023 hat das Kollegium insgesamt 51 Sitzungen abgehalten und sich mit 2.203 Tagesordnungspunkten befasst. Nicht nur die von den Diensten auf die Tagesordnung gesetzten Angelegenheiten wurden behandelt, sondern auch zahlreiche andere Fragen, Anliegen und Themen wurden erörtert. Die Anzahl der Tagesordnungspunkte ist nicht strikt zu interpretieren, da auch regelmäßig mehrere zu beratende Angelegenheiten unter einem einzigen Tagesordnungspunkt angeführt und andere Informationen lediglich zur Kenntnis genommen wurden.

## 2) Die Gemeinde BÜLLINGEN als Arbeitgeber (Stand 31.12.2023)

### 2.1. Personal

Die Gemeinde BÜLLINGEN beschäftigt zum 31.12.2023 **169 Personen** (164 im Vorjahr):

|   | Anzahl Personen                       | Vollzeitäquivalente (VZÄ) | ernannt     | vertraglich eingestellt |
|---|---------------------------------------|---------------------------|-------------|-------------------------|
| <b>Gemeindeverwaltung</b>                   | 23                                    | 17,9 VZÄ                  | 17 Personen | 6 Personen              |
| <b>Bauhof</b>                               | 31                                    | 27,5 VZÄ                  | 3 Personen  | 28 Personen             |
| <b>ÖSHZ</b>                                 | 9                                     | 3,3 + 1,4 VZÄ             | 5 Personen  | 4 Personen              |
| <b>Raumpflege der öffentlichen Gebäude*</b> | 20<br>(einschließlich Ersatzpersonal) | 7 VZÄ                     | /           | 21 Personen             |
| <b>Lehrpersonal</b>                         | 79                                    |                           | 39 Personen | 40 Personen             |
| <b>Mittagsaufsicht (Schule)</b>             | 12<br>(einschließlich Ehrenamtliche)  |                           | /           | 12 Personen             |

\* Rathaus, Schulen, ÖSHZ, außerschulische Betreuung, Notdienstzentrale, ...

## 2.2. Organisation der Gemeindedienste

Nachstehend finden sie eine Aufstellung des Gemeindepersonals sowie ein Organigramm der einzelnen Dienste der Verwaltung (Stand 31.12.2023).

### 2.2.1. Gemeindeverwaltung

| Sekretariat                             | Urbanismus & Vermögen  | Bevölkerungsdienst & Standesamt                                  | Dienst Öffentliche Arbeiten               | Finanzdienst   | Einnehmer                              | Umwelt & Schulen                          |
|---|--|--|---|--|--|---|
| ↓                                       | ↓  | ↓  | ↓   | ↓  | ↓                                      | ↓   |
| General-<br>direktor/in<br>1 VZÄ        | Dienstleiter<br>1 VZÄ  | Dienstleiterin<br>1 VZÄ  | Bauleiter<br>1 VZÄ                        | Dienstleiterin<br>1 VZÄ  | Regional-<br>einnehmer<br>1 VZÄ        | /   |
| ↓                                       | ↓  | ↓  | ↓   | ↓  | ↓                                      | ↓   |
| 2<br>Mitarbeiter-<br>Innen<br><br>1 VZÄ | 3<br>Mitarbeiter-<br>Innen<br><br>3 VZÄ,<br>davon 1 VZÄ<br>BVA | 3<br>Mitarbeiter-<br>Innen<br><br>2,3 VZÄ,<br>davon 1 VZÄ<br>BVA | 3<br>Mitarbeiter-<br>Innen<br><br>2,1 VZÄ | 3<br>Mitarbeiter-<br>Innen<br><br>1,5 VZÄ,<br>davon 1 VZÄ<br>BVA | 1<br>Mitarbeiter-<br>In<br><br>0,5 VZÄ | 2<br>Mitarbeiter-<br>Innen<br><br>1,5 VZÄ |

### 2.2.2. Bauhof

| Forstamt                 | Bauleiter                                     |  |   |
|--------------------------|---|--|---|
| ↓                        | ↙   | ↓  | ↘   |
| Waldarbeiter             | Tiefbau                                       | Grünpflege und Gebäudeunterhalt                      | Wasserdienst                                |
| 5 Mitarbeiter<br>3,8 VZÄ | 1 Vorarbeiter und<br>7 Mitarbeiter<br>7,4 VZÄ | 1 Vorarbeiter und<br>14 MitarbeiterInnen<br>13,3 VZÄ | 1 Vorarbeiter und<br>2 Mitarbeiter<br>3 VZÄ |

### 2.2.3. Öffentliches Sozialhilfezentrum

|                                   |                                      |  |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--|
| Präsidentin                       |                                      |  |
| ↓                                 |                                      |  |
| Sekretär (50 %)                   |                                      |  |
| ↓                                 |                                      |  |
| ↙                                 | ↓                                    | ↘  |
| 4 Sozialassistentinnen<br>3,1 VZÄ | 1 Verwaltungsangestellte<br>0,24 VZÄ | 4 Fahrerinnen<br>„Essen auf Rädern“<br>1,4 VZÄ |

### 3) Sekretariat

Das Sekretariat der Gemeindeverwaltung ist die Zentrale, in der alle Fäden des Tagesgeschäftes der Gemeinde zusammenlaufen. Zwei Mitarbeiterinnen unterstehen direkt der Generaldirektorin und unterstützen sie und den Bürgermeister in ihren vielfältigen Aufgaben, u.a.:

- **Vorbereitung und Betreuung der Sitzungen des Gemeinderates** (u.a. Zusammenstellen der Dokumentationsdossiers und der Beschlussprotokolle, Vorbereitung von Verordnungen wie z.B. der Verordnung über Ferienlager und die neue Wasserverordnung), der **Ausschüsse** und des **Gemeindekollegiums** sowie deren Nachbereitung (u.a. Eintragen der Beschlussprotokolle und der Dienstmitteilungen, Dienstleiterbesprechungen, ...);
- **Verwaltung der Personaldossiers:** Anwerbung, Laufbahnentwicklung, Laufbahnunterbrechungen, Urlaube, Organisation des Ersatzes des Aufsichts- und Raumpflegepersonals, usw. mit Ausnahme der Lohnbuchführung und des Lehrpersonals;
- **Verwaltung sämtlicher Verträge:** Liefervertrag mit dem Wasserverband Oleftal, Telefonie, Informatik, ...;
- **Interkommunale und Vereinigungen:** Vertretung der Gemeinde und Zustellung der Sitzungsunterlagen
- **Durchsicht sämtlicher Posteingänge** (3.979 ); zzgl. Zeitungen, Zeitschriften und Werbung. Darüber hinaus werden die täglich erscheinenden Ausgaben des Staatsblattes gesichtet;
- **Administrative Zuarbeit für den Bürgermeister und das Kollegium:** Teilnahme an Versammlungen in- und außerhalb der Verwaltung sowie Vorbereitung von Akten (z.B., Versammlungen der ÖKLE, ...);
- **Teilnahme an den Beratungen außerhalb der Verwaltung** z.B. mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, ...;
- **Vorbereitung und Betreuung von Versammlungen und Veranstaltungen auf Gemeindeebene** (z. Bsp. Kyllrad-Aktionstag, Waffenstillstandsgedenken, Personalehrungen, Karneval, ...);
- **Bearbeitung der Veranstaltungsanfragen, die auf öffentlicher Straße stattfinden (Fahrradrennen, Rallys, Wanderungen, Oldtimer-Fahrten, ...).** Beantragen der Gutachten an die verschiedenen Instanzen, Prüfung der Strecke, Koordinationsversammlungen, ...
  - East Belgian Rallye, Triptyque Ardennais, 6-Stunden-Rennen im Rahmen des Frühjahrsmarktes, ...
- **Allgemeiner kommunaler Noteinsatzplan:** Der im Oktober 2022 durch den Gemeinderat genehmigte komplett überarbeitete Noteinsatzplan der Gemeinde Büllingen wurde im April 2023 laut Anpassungsvorschlägen der Dienststelle für Noteinsatzplanung der Provinz Lüttich angepasst und nochmals durch den Gemeinderat genehmigt. Dieser kommunale Noteinsatzplan wurde am 26.04.2023 ebenfalls durch den Provinzgouverneur genehmigt. Auf Anfrage der Gemeinde Büllingen wird im Februar 2024 eine schlüsselfertige Übung „CLEX 1“, die von der Provinz angeboten wird, durchgeführt. Ende 2023 wurden Vorbereitungen für die Übung getroffen.

## 4) Öffentliche Arbeiten

### 4.1. Der Winterdienst

Rückblick auf die Witterungsbedingungen der Wintermonate des ersten und letzten Jahresquartals 2023:

Erstes Jahresquartal: Der Januar 2023 begann zunächst mild; am 20.01. setzte Schneefall ein und bescherte am Wochenende über 15 cm Neuschnee. Danach folgte winterliches, aber ruhiges Wetter, teils mit Dauerfrost und nur gelegentlichen Schneefällen. Der Februar bescherte so gut wie keine winterlichen Niederschläge. In der ersten Märzdekade kehrte der Winter mit ca. 20 cm Neuschnee für kurze Zeit zurück, verlor dann aber rasch an Einfluss und musste teils kräftigen Regenfällen den Vorzug lassen, die – größtenteils mit Temperaturen über dem Gefrierpunkt – bis zum Ende der Winterperiode andauerten. Die Schneeräumdienste waren demzufolge im ersten Jahresquartal 2023 (wie auch im letzten Jahr) wenig gefordert, und auch die Einsätze des Streudienstes blieben überschaubar.

Der erste Einsatz der Schneepflüge im letzten Jahresquartal 2023 wurde am 27.11. registriert. Der Winter meldete sich mit ca. 15 cm Neuschnee und anhaltenden Niederschlägen an. Nach Wetterberuhigung blieb es eine gute Woche lang bei mäßig-winterlichen Bedingungen, ehe am 05.12. morgendlicher Dauerregen eine mildere Witterung einläutete. Abgesehen von ein paar wenigen sporadischen Einsätzen des Streudienstes hatte der Winterdienst im Dezember keine weiteren Einsätze mehr zu vermelden.

Erstmals kam übrigens der neue Traktor mit Schneepflug und Streugerät im Winterdienst zum Einsatz.

Insgesamt beanspruchte der Winterdienst 1.425,75 Stunden (zum Vergleich: 2022 waren es 1.344,75 Stunden). An Streusalz wurden insgesamt 375 Tonnen bestellt.

### 4.2. Straßenbau / Straßenunterhalt

Aufgrund überteuerter Preise verzichtete die Gemeinde im Jahr 2023 auf den sonst jährlichen Wegeunterhalt. Komplette Straßenerneuerungen fanden im Jahr 2023 ebenfalls nicht statt. Die Maßnahmen beschränkten sich auf punktuelle Ausbesserungen, welche die Gemeindedienste in Eigenregie ausführten.

### 4.3. Feldwegeausbau

Im Rahmen des Ausbaus von landwirtschaftlichen Wegen genehmigte der Rat das Lastenheft zum Projekt 2022-2023, welches im Anschluss bei der Wallonischen Region zwecks Zuschusszusage eingereicht wurde.

Größere und kleinere Ausbessern schadhafter Stellen in verschiedenen Feldwegen wurden wie jedes Jahr im Rahmen des allgemeinen Unterhalts in eigener Regie durchgeführt.

### 4.4. Wasserversorgung

Der neue Behälter Bolder / Mürringen, die Pumpstation Lotten / Rocherath sowie der Hochbehälter Höchst / Büllingen wurden mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet.

Insgesamt wurden **21 neue Trinkwasseranschlüsse** (2022: 26) der Haushalte bzw. Gebäude genehmigt. **3 bestehende Wasseranschlüsse** wurden entfernt. An bestehenden Anschlüssen wurden insgesamt **12 zusätzliche Wasserzähler** eingebaut. Ferner wurde in Büllingen ein Zäblerschacht für 6 Baulose mit dem Wasserleitungsnetz der Gemeinde verbunden.

Die Witterungsbedingungen spielen bei der Wasserversorgung eine nicht zu unterschätzende Rolle, wirken sich doch Niederschläge oder Trockenperioden entscheidend auf die Ergiebigkeit der Quellen



aus. Von Hitze- oder Dürreperioden konnte nun im Jahr 2023 keine Rede sein. Was in den Sommermonaten bei den Sonnenanbetern und Terrassenliebhabern leicht depressive Verstimmungen auszulösen drohte, war in Wirklichkeit ein eigentlich durchaus „normaler“ Sommer – mit ausreichenden Niederschlagsmengen (z.B. Juli: ca. 148 Liter/m<sup>2</sup>, August: ca. 187 Liter/m<sup>2</sup>), die den Trinkwasserverbrauch auf ein verträgliches Maß regelten, Fauna und Flora nicht in Dürrestresssituationen gerieten ließen und auch den Quellen der Trinkwasserversorgung zugutekam. Dies war nach insgesamt 4 trockenen Jahren in Folge jedoch auch bitter nötig. Es bestätigt sich, was die Meteorologen und Klimaforscher schon seit langem prognostiziert haben: das Wetter ist offenbar immer weniger imstande, „Maß zu halten“. Entweder – so der auch in unserer Gegend in den letzten Jahren zu beobachtende Trend – ist es viel zu lange viel zu trocken, oder aber der Regen hört sozusagen nicht mehr auf; lang anhaltende Wetterlagen scheinen jedenfalls zuzunehmen – in unserer Gemeinde bisher gottlob ohne gravierende Schäden für Mensch und Natur.

Dem Wasserdienst und der Wasserversorgung kam der Regen sehr entgegen, waren doch Engpässe im Jahr 2023 absolute Fehlanzeige, und auf einen Aufruf zum Wassersparen oder gar eine einschränkende Verordnung konnte verzichtet werden.

Zu den wichtigsten Anschaffungen für den Wasserdienst gehörten eine neue Erdrakete, PVC-Druckrohr, Ersatzteile und Zubehör für die UV-Anlagen, 2 Schmutzwasserpumpen, 1 Regenwasserpumpe (Feuerwehrhalle), 2 Überflurhydranten und 150 Wasserzähler.

#### **4.5. Schulbau / Unterhalt der Schulgebäude / Schulmobiliar / Schulhöfe und -parkplätze**

2023 wurden die Planungen zum Projekt der Erweiterung des Kindergartens Büllingen mit Erneuerung der Dacheindeckung des Kindergartens und der Primarschule weitergeführt; seitens der Urbanismusbehörde geforderte Auflagen verzögerten jedoch den Werdegang des Projektes, doch konnte der Gemeinderat auf seiner letzten Sitzung des Jahres das definitive, den Auflagen entsprechend abgeänderte Projekt genehmigen. Die Ausschreibung startete im Januar 2024.

Für den Esssaal der Clara-Viebig-Schule Manderfeld und die Mosaikschule Büllingen (Etage über dem Kindergarten) wurde eine hitzeabweisende Außenfolierung bestellt; in Manderfeld wurde diese auch schon angebracht, in Büllingen musste die Montage witterungsbedingt verschoben werden.

Für das 5. und 6. der Schuljahr der Narzissenschule Rocherath wurden mit finanzieller Unterstützung der DG neue höhenverstellbare Stühle angeschafft.

Im Hinblick auf die Herabsetzung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf 2 ½ Jahre wurden verschiedene Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände angeschafft.

In allen Schulniederlassungen erfolgten die jährlichen Unterhaltsarbeiten aller Art sowie kleinere Anschaffungen. Dazu gehörten u.a. Rollenkork und Korkkleber für Pinnwände und eine mobile Toilette für den Kindergarten Büllingen.

#### **4.6. Fuhrpark und Gerätschaften der Gemeinde**

Im Fuhrpark erfolgten 2023 folgende Anschaffungen:

- Neuer Schlegelmäher für Traktor (2022 bestellt, geliefert 2023);
- Neues Streugerät für Traktor (2022 bestellt, geliefert 2023);
- Neue Schneeketten für den Traktor;
- Neuer Pritschenwagen für den Unterhaltungsdienst Grünanlagen;

- Neuer Schneepflug und neuer Plateau-Abrollcontainer für 3-Achser-Lkw (die Lieferung erfolgt zusammen mit dem 3-Achser-Lkw im Jahr 2024);
- 2 Rüttelplatten und ein Trennschleifer;
- 1 Laubbläser und 1 Rasenmäher;
- Für die Kehrmaschine wurden 20 Tellerbesen angeschafft.

#### **4.7. Denkmäler / Kirchen / Kapellen / Pfarrhäuser**

**Pfarrkirche Rocherath:** Neuverfugung Vorderseite: Die bereits 2022 zugeschlagenen Arbeiten wurden 2023 ausgeführt (mit Unterstützung der DG).

#### **4.8. Bauhof / Sporthallen / weitere Gebäude der Gemeinde**

Die **Planung des neuen Bauhofs** war bereits 2022 weitestgehend fertiggestellt, so dass davon ausgegangen worden war, zu Beginn des kommenden Jahres 2023 das Projekt dem Gemeinderat vorlegen zu können. Leider kam es jedoch auch hier zu Verzögerungen, bedingt in erster Linie durch verschiedene Auflagen, die seitens der Urbanismusbehörde in Eupen vorgegeben wurden, obwohl auf die enge Zusammenarbeit mit dieser Behörde bereits bei der Planung großer Wert gelegt worden war. Mit der Fertigstellung der abgeänderten Unterlagen wird nun Anfang 2024 gerechnet.

Auch für die **energieeffiziente Sanierung der Sporthalle Rocherath** liefen die Planungen weiter. Auf seiner letzten Sitzung des Jahres 2023 konnte der Rat die definitiven Projektunterlagen genehmigen. Die Ausschreibung ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Die Arbeiten zur **Renovierung der Sporthalle Büllingen** im Rahmen des vierten Projektes der ländlichen Entwicklung wurden begonnen. Mehr hierzu unter der Rubrik „Ländliche Entwicklung“.

Für das **Kreative Atelier Mürringen** wurde die Installation einer neuen Heizungsanlage auf Grundlage eines Gasbrennwertheizgeräts in Auftrag gegeben, nachdem die bestehende Heizungsanlage aus Sicherheitsgründen nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Dieses Projekt erfolgt mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die zudem die Dringlichkeit der Arbeiten anerkannt hat. Das Kreative Atelier trägt einen Teil der Kosten selbst. Die Ausführung ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Im **Polizeigebäude** in der St. Vither Straße 3 in Büllingen wurde der Heizkessel erneuert.

#### **4.9. Ländliche Entwicklung**

Planmäßig konnten die Arbeiten des Projektes zur **Einrichtung eines Dorfhauses mit Festsaal in Büllingen, in Verbindung mit der Renovierung der Sporthalle**, Ende Februar 2023 beginnen. Diese Großprojekt wird sowohl von der Wallonischen Region im Rahmen der Ländlichen Entwicklung als auch von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziell unterstützt. Alle bisherigen Arbeitsausführungen verliefen im Zeitrahmen und ohne Probleme.

Für die Gestaltung des **Dorfzentrums von Mürringen** wurde das definitive Projekt durch das Büro Heinz WINTERS fertiggestellt und zwecks Genehmigung bei der zuständigen wallonischen Ministerin eingereicht. Mit der Zusage wird Anfang 2024 gerechnet, so dass die Arbeiten dann ausgeschrieben werden können.

#### **4.10. Abwasserableitung – Abwasserklärung – Kanalisationen**

**7 Haushalte** erhielten im Jahr 2023 eine **Prämie** für den Einbau einer zugelassenen individuellen Kläranlage (2022: 5). Ein Antrag musste abgelehnt werden, da ein Klärsystem eingebaut worden war, welches nicht zu den von der Wallonischen Region zugelassenen Systemen gehört.

Für **9 Haushalte** (2022: 6) wurde die Genehmigung zum **Anschluss an die öffentliche Kanalisation** erteilt.

#### **4.11. Energieeinsparungen**

Abgeschlossen werden konnte zu Beginn des Jahres das Projekt zur kompletten Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Lampen, nachdem 2022 bereits etwa 80 % der Beleuchtung umgerüstet worden war. Weitere Energiesparmaßnahmen bestanden in der Installation verschiedener Photovoltaik-Anlagen, und zwar im neuen Wasserbehälter Bolder, in den Behältern/Pumpstationen Lotten und Höchst sowie in den Schulen Manderfeld und Mürringen.

Die im Umbau befindliche Sporthalle Büllingen wird ebenfalls eine Photovoltaikanlage erhalten, ebenso wie die augenblicklich noch in der Planungsphase befindlichen Projekte des neuen Bauhofs und der Sporthalle Rocherath.

Wie man sieht, geht der Umgang mit Energie mehr und mehr in die Richtung, erneuerbare Energie zu nutzen, um Ressourcen und das Klima zu schonen und auch um Geld einzusparen.

Weitere energiesparende Maßnahmen und Sensibilisierungskampagnen erfolgten in Kooperation mit anderen Diensten unserer Verwaltung.

#### **4.12. Sonstige Infos, Daten und Zahlen aus dem Dienst für öffentliche Arbeiten**

2023 wurden dem Kollegium seitens unseres Dienstes **548 Tagesordnungspunkte** vorgelegt (2022: 613).

**259 schriftliche Dienstanweisungen** (2022: 275), **245 Beschlüsse des Gemeindegremiums** (2022: 282) sowie **15 Gemeinderatsbeschlüsse** (2022: 19) wurden uns zur Ausführung zugeteilt.

Durch den Dienst für Öffentliche Arbeiten wurden **74 Polizeiverordnungen** (2022: 86) zur sicheren Verkehrsabwicklung bei Kirmes, verschiedenen Veranstaltungen, Umzügen und Baustellen erstellt. Die Einschränkungen der letzten Corona-Pandemie-Jahre galten 2023 gottlob nicht mehr.

**Telefonanrufe, Mailnachrichten, Auskunftsanfragen, Reklamation und mündliche Anweisungen**, die zur Ausführung der schriftlichen Dienstanweisungen und der Beschlüsse hinzukommen, runden das Spektrum des Aufgabenbereichs des Dienstes für öffentliche Arbeiten ab.

Folgende **weitere Aufgaben** gehören in den **Aufgabenbereich des Dienstes für öffentliche Arbeiten**:

- Die Preisanfragen für die halbjährlichen Heizöl- und Diesellieferungen sowie die **Belieferung der Heizöltanks** der Schulen, Kindergärten, Kirchen, der Vereinslokale, deren Eigentümer die Gemeinde ist, der Feuerwehrekaserne, der Rot-Kreuz-Zentrale und des Gemeindehauses; dies gilt ebenfalls für die Lieferung von **Pellets** für die Zentralheizung im Gemeindehaus und für die Pellets-Nahwärmezentrale in Rocherath-Krinkelt;
- Die Daten über den **Unterhalt und den Treibstoffverbrauch des Fuhrparks** der Gemeinde werden eingetragen und bearbeitet; ebenfalls wird der Treibstoffverbrauch der Heizungen und die einzelnen Kalorienwerte der Energieverteilung des Nahwärmenetzes Rocherath in Tabellen eingetragen (zwecks Aufteilung der Unkosten an die Nutzer);

- Das Erstellen der Lastenhefte und der technischen Beschreibung für die **Anschaffung neuer oder gebrauchter Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften für den Fuhrpark** der Gemeinde sowie der notwendigen Ersatzteile, Reifen usw.;
- Die Anschaffung von **Sicherheitsarbeitskleidung** für die Gemeindearbeiter (Warnwesten, Jacken, Hosen, Winterjacken, Regenjacken, Regenhosen);
- Die Erstellung der Lastenhefte, Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsunterlagen für die **Wegeunterhaltsprojekte** und andere Arbeiten, wie z. B. das **Anlegen von Bürgersteigen, Mobiliaranschaffungen**, kleinere Projekte im **Sanitär-, Schreinerei-, Heizungs- oder Elektrobereich** und andere;
- Die Bestellung von Streugut für den **Winterdienst** und die Bearbeitung bzw. Weiterleitung der Anfragen und der Reklamationen über den Winterdienst;
- Das Gleiche gilt für die Weiterleitung aller Anfragen und/oder Reklamationen in Bezug auf die **Wasserversorgung** der Gemeinde;
- Die Organisation und die Ausführung der monatlichen Entnahmen von **Wasserproben** aus dem Trinkwassernetz zwecks **Wasseranalyse**, in Zusammenarbeit mit einem zugelassenen Labor, sowie die Validierung der an die Wallonische Region weitergeleiteten Daten;
- Die Bearbeitung der Anträge der Bevölkerung in Bezug auf die **Anschlüsse an das öffentliche Wasserversorgungsnetz**, ferner die Sammelbestellungen zur **Sicherung der Vorräte des Lagerbestandes** des Wasserdienstes (Hydranten, Wasserzähler, Schieber usw.), des Wegedienstes (Wasserrinnen, Bordsteine, Betonrohre, Gullys usw.) und andere Bestellungen wie der Vorrat an Eisenmaterial, Baugerätschaften, Sicherheitsbarrieren zum Absperrern von Baustellen, Straßenverkehrsschilder, gewerbliche und touristische Beschilderung, Verkehrsspiegel und vieles mehr;
- Die Bearbeitung der Anträge der Bevölkerung in Bezug auf die **Anschlüsse an die öffentliche Abwasserkanalisation**;
- Die Bearbeitung und Eintragung der Meldungen über **defekte Straßenlampen** auf der elektronischen Plattform der Gesellschaft ORES sowie die Aufstellung und Überprüfung der Anfragen zum **Anbringen zusätzlicher Straßenlampen**, einschließlich der damit verbundenen Erstellung der entsprechenden sogenannten Beleuchtungspläne; ebenfalls bearbeitet der Dienst für öffentliche Arbeiten die Anträge auf das **Durchbrennen der Straßenbeleuchtung** vor allem bei den karnevalistischen Großveranstaltungen und Kirmesveranstaltungen (seit dem Sommer 2017 wird das Durchbrennen der Beleuchtung in den jeweiligen Ortsteilen durch die Mitarbeiter unseres Dienstes selber aktiviert bzw. deaktiviert);
- Die Überprüfung der über die neue **POWALCO**-Plattform seitens der Gesellschaften **PROXIMUS, ORES, TELENET**, ... beantragten **Infrastrukturarbeiten**, insbesondere die **Verlegungen von Leitungen auf öffentlichem Eigentum** und die administrative Bearbeitung dieser Anträge;
- Das Verfassen der **Polizeiverordnungen** und, erforderlichenfalls, die Ausarbeitung entsprechender Beschilderungspläne bzw. -skizzen; bei größeren Veranstaltungen finden diesbezüglich auch Besprechungen mit Polizei und Rettungsdiensten statt;
- Das Bearbeiten von Anträgen für **Verkehrsschilder**, einschl. der gewerblichen und touristischen Hinweisschilder und der Verkehrsspiegel;
- Die Bestellung von **Feuerlöschern** und die Aufsicht über deren jährliche Wartung;
- Die Vergabe des Auftrags zur Wartung der **Heizungen** in den Gebäuden der Gemeinde und die Bearbeitung bzw. Weiterleitung aller damit zusammenhängenden Reklamationen und Anfragen;
- Das Bearbeiten der Anträge zum Aufstellen von **Buswartehäuschen**, deren Bestellung und deren Bezuschussung durch die Nahverkehrsgesellschaft TEC;
- Die Bearbeitung der jährlichen Vergabe von Aufträgen zum **Unterhalt der Grünanlagen** an Privatpersonen bzw. Vereine;
- Die **Ausarbeitung von Honorarverträgen** und der Ausschreibungsunterlagen zur Bezeichnung von Projektautoren (Ingenieurbüros und Architekten), die im Auftrag der Gemeinde mit der Erstellung von Projekten betraut werden sollen;

- Die **administrative Bearbeitung der Projekte**, die durch Unternehmer im Auftrag der Gemeinde ausgeführt werden, angefangen bei der Bezeichnung des Projektautors über die Ausschreibung der Arbeiten, das Einreichen der Zuschussanträge (DG, Wall. Region und ggfls. weitere Instanzen), Auftragserteilung, Bearbeitung der eingereichten Fortschrittserklärungen bis hin zur Abnahme der Arbeiten und der Anfrage auf Auszahlung der Zuschüsse;
- Die **Aufsicht über die technische Ausführung der Projekte**, die Kontrolle der Lieferscheine, die Teilnahme an Baustellenbesprechungen, das Erstellen von Berichten und die Begleitung der Projekte bis zum Abschluss der Arbeiten;
- Die Bearbeitung und Überwachung aller Anträge in Bezug auf das Ablagern von natürlichem **Erdreich** auf der Deponie Bolder-Benden (seit 2022 mit Hilfe einer Kamera);
- Die **Kontrolle der Rechnungen** sämtlicher Materialanschaffungen für den eigenen Bedarf, inklusive Bauhof, Fuhrpark, Gemeindedienste, Schulmobiliar usw., insofern dieses Material durch die Gemeinde in Auftrag gegeben wurde;
- Die monatliche **Kontrolle und Registrierung der Arbeitsstunden des Arbeiterpersonals**; die gesamten Arbeitsleistungen werden datenelektronisch erfasst, das Registrieren erfolgt mittels Unterteilung in verschiedene Arbeitsbereiche. Diese Arbeit verfolgt den Sinn, eine genaue Kostenermittlung der einzelnen Arbeitsbereiche zu erzielen, beispielsweise in der Wasserverteilung und der Wasserproduktion, deren Arbeitsaufwand getrennt errechnet werden muss aufgrund gesetzlicher Vorschriften; siehe hierzu auch die nachstehende Tabelle;
- Und schließlich, die Weiterleitung der Anweisungen des Gemeindegremiums und des Bauschöffen über die Vorarbeiter an die verschiedenen Arbeitsdienste (Wegedienst, Wasserdienst, Winterdienst, Gebäudeunterhaltungsdienst, Elektriker, Grüne Truppe usw.), die **Gesamtkoordination und Kontrolle der Arbeiten in eigener Regie**, die Überprüfung und Analyse der Arbeitsberichte.

#### **4.13. Geleistete Arbeiten der Mitarbeiter des Bauhofs**

Die nachstehende Tabelle erlaubt einerseits eine Übersicht der geleisteten Arbeiten vom 01.01. bis 31.12.2023, andererseits aber auch einen Überblick der dafür aufgebrauchten Arbeitsstunden. Der gesamte Arbeitsumfang unterteilt sich in 16 Bereiche, für die auf der folgenden Seite alle die Arbeiten einzeln aufgelistet sind, die unter den jeweiligen Bereich fallen.

Für den Winterdienst sind in dieser Tabelle die Stunden aufgeführt, die innerhalb des Kalenderjahres geleistet wurden, d. h. sie beinhalten teilweise die Stunden aus der Winterperiode 2022-2023 (Januar bis März 2023) sowie teilweise die Stunden aus der Winterperiode 2023-2024 (November-Dezember 2023). Der größte Arbeitsaufwand entfiel 2023 erneut auf die Grünanlagen mit 26,40 % (Vorjahr: Grünanlagen mit 25,42 %) aller geleisteten Arbeitsstunden.

Dazu gehört auch, dass auf dem Gebiet der gesamten Gemeinde auch 2023 die **Seitenränder** der Gemeindestraßen, der geteerten Feldwege und der Waldwege mit Hilfe des gemeindeeigenen Traktors mit Schlegelmäher unter Berücksichtigung der Richtlinien der „späten Mahd“ **zweimal gemäht wurden**. Platz 2 belegt wiederum der Gebäudeunterhalt mit 16,55 %.

Platz 3 entfällt auf die Wasserverteilung mit 10,75 %.

Schlusslicht bildet in diesem Jahr der Posten Informatik mit 0,72 %.

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Arbeiten</b><br>(in Klammern: Nummer der Platzierung nach<br>Stundenaufwand) | <b>Stunden</b>   | <b>Entspricht</b> |
|-----------------|---|------------------|-------------------|
| 1               | Gebäudeunterhalt (Platz 2)  | 5.358,10         | 16,55 %           |
| 2               | Straßenunterhalt (Platz 4)  | 3.444,95         | 10,64 %           |
| <b>3</b>        | <b>Grünanlagen (Platz 1)</b>  | <b>8.546,10</b>  | <b>26,40 %</b>    |
| 4               | Anstrich (Platz 14)   | 262,50           | 0,81 %            |
| 5               | Wasserverteilung (Platz 3)  | 3.480,75         | 10,75 %           |
| 6               | Winterdienst (Platz 8)  | 1.425,75         | 4,40 %            |
| 7               | Friedhöfe (Platz 5)   | 2.488,75         | 7,69 %            |
| 8               | Neubau Kanal und Drainagen (Platz 15)   | 261,00           | 0,81 %            |
| 9               | Informatik (Platz 16)   | 234,00           | 0,72 %            |
| 10              | Abfalleinsammlung (Platz 9)   | 1.054,00         | 3,26 %            |
| 11              | Kehrmaschine (Platz 10)   | 865,90           | 2,67 %            |
| 12              | Maschinenunterhalt (Platz 6)  | 1.527,90         | 4,72 %            |
| 13              | Wasserproduktion (Platz 12)   | 790,25           | 2,44 %            |
| 14              | Veranstaltungen (Platz 11)  | 832,50           | 2,57 %            |
| 15              | Kanalanschlüsse (Platz 13)  | 280,75           | 0,87 %            |
| 16              | Verschiedenes (Platz 7)   | 1.519,25         | 4,69 %            |
|                 | <b>TOTAL</b>  | <b>32.372,45</b> |                   |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>(1) Gebäudeunterhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dachreparaturen, Mauerausfugen, ...</li> <li>- Gebäudeaufräum- und Reinigungsarbeiten</li> <li>- Möbelherstellung, Montage u. Transport</li> <li>- Unterhalt Kläranlagen</li> </ul>  | <p><b>(7) Friedhöfe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gräber ausheben</li> <li>- Gräber verfüllen</li> <li>- Friedhofsmüll einsammeln</li> <li>- Unterhalt Grünanlagen</li> <li>- Bauarbeiten</li> </ul>  |
| <p><b>(2) Straßenunterhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrbahnunterhalt</li> <li>- Graben und Rabatte</li> <li>- Parkplätze</li> <li>- Neubau Bürgersteige und Reparatur</li> <li>- Erneuerung von Masten</li> <li>- Hecken &amp; Sträucher scheren und räumen</li> <li>- Mäharbeiten entlang der Straßen</li> <li>- Beschilderung (außer für Veranstaltungen)</li> <li>- Geschwindigkeitstafel umhängen</li> <li>- Feldwegeunterhalt</li> <li>- Reinigung von Schächten</li> <li>- Wasserrinnsteine</li> <li>- Stützmauern</li> </ul> | <p><b>(8) Neubau Kanal und Drainagen</b></p> <p><b>(9) Informatik (Schulen, ...)</b></p> <p><b>(10) Abfalleinsammlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leerung von Mülleimern</li> <li>- Reinigung von Bushäuschen</li> <li>- Kehren</li> <li>- Aushub entsorgen</li> <li>- Müllentsorgung &amp; -einsammlung</li> <li>- Schulmüllentsorgung</li> <li>- Arbeiten in Mülldeponien</li> </ul> <p><b>(11) Kehrmaschine</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schachtsäuberung</li> <li>- Kehren maschinell (Lava, Konfetti, Laub, ...)</li> </ul>  |
| <p><b>(3) Grünanlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhalt Kreisverkehre und Verkehrsinseln</li> <li>- Mähen</li> <li>- Denkmäler</li> <li>- Beschneiden von Bäumen</li> <li>- Scheren von Hecken</li> <li>- Blumenkübel</li> </ul>  | <p><b>(12) Maschinenunterhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrzeuge zur Garage &amp; Kontrolle fahren</li> <li>- Karosserie- und Lackierarbeiten</li> <li>- Reparaturen</li> </ul> <p><b>(13) Wasserproduktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeiten an Wasserbehältern und Pumpstationen</li> <li>- Unterhalt der Quelfassungen</li> <li>- Wartung der Aufbereitungsanlagen</li> </ul>   |
| <p><b>(4) Anstrich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenmarkierungen</li> <li>- Räume, Buswarteäuschen</li> <li>- Fenster, Türen, Tore</li> <li>- Geländer, Brücken, Leitplanken</li> <li>- Spachtelarbeiten</li> <li>- Schleifarbeiten</li> <li>- Mobiliar</li> </ul>  | <p><b>(14) Veranstaltungen, Feste, Märkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Markt</li> </ul> <p><b>(15) Kanalanschlüsse</b></p> <p><b>(16) Verschiedenes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versammlungen &amp; Arbeitsbesprechungen</li> <li>- Büro- &amp; Organisationsarbeit</li> <li>- Arbeitsplanung</li> <li>- Aufmaßarbeiten</li> <li>- Veröffentlichung von Baugenehmigungen</li> <li>- Verteilung &amp; Anprobe von Arbeitskleidung</li> <li>- Mülltütenausgabe</li> <li>- Ablesen von Zählern</li> <li>- Schädlingsbekämpfung</li> <li>- Bachlaufsäuberung</li> <li>- Wahlen</li> <li>- Ferien- &amp; Jugendlager</li> <li>- Weihnachtsbäume</li> <li>- Karneval</li> <li>- Feierlichkeiten</li> <li>- Weihnachten (Beleuchtung, Bäume, ...)</li> <li>- Schulanfang (Beschilderung, ...)</li> <li>- Krippen aufstellen</li> </ul> |
| <p><b>(5) Wasserverteilung (Wasserversorgung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anschlüsse der Privathaushalte</li> <li>- Materialinventur und Bestellungen</li> <li>- Leitungen spülen</li> <li>- Leitungsüberprüfungen</li> <li>- Reparatur von Rohrbrüchen</li> <li>- Zählerwechsel</li> </ul>   |  |
| <p><b>(6) Winterdienst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schneeräumung &amp; Streuen</li> <li>- Unterhalt Winterdienstmaschinen</li> <li>- Wintervorbereitungen</li> <li>- Lava kehren (von Hand)</li> <li>- Winterbeschilderung</li> </ul>   |  |

## 5) Bevölkerungsdienst und Standesamt

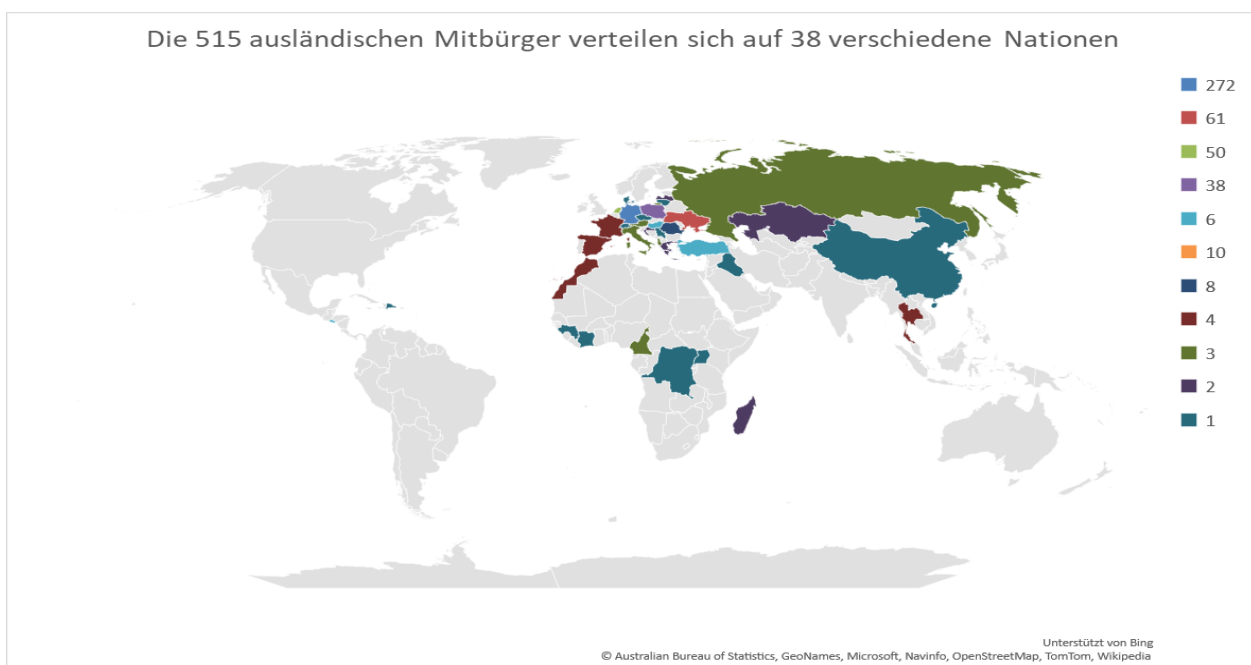
### 5.1 Bevölkerungsdienst

#### 5.1.1 Gesamtbevölkerung

Am 01.01.2024 zählt die Gemeinde insgesamt **5.543 Einwohner** und damit steigt die Anzahl um 33 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl der **Haushalte** in der Gemeinde hat sich im Jahr 2023 mit 2.395 um 20 Haushalte erhöht. Das Geschlechterverhältnis liegt bei 2.874 Männern zu 2.669 Frauen.

Neben 5.543 Belgiern bevölkern 540 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger die Gemeinde. Sowohl die Anzahl Belgier (+ 33) als auch die Zahl ausländischer Mitbürger (+ 23) sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

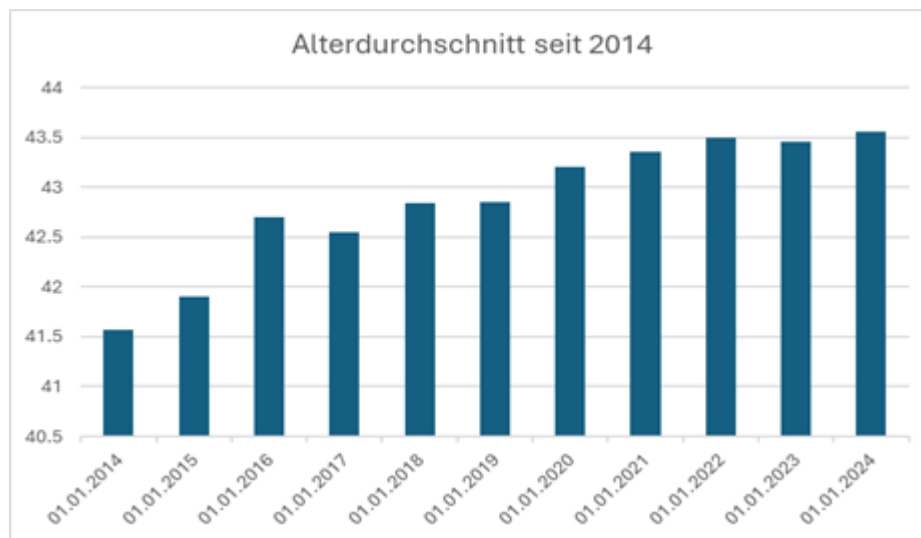


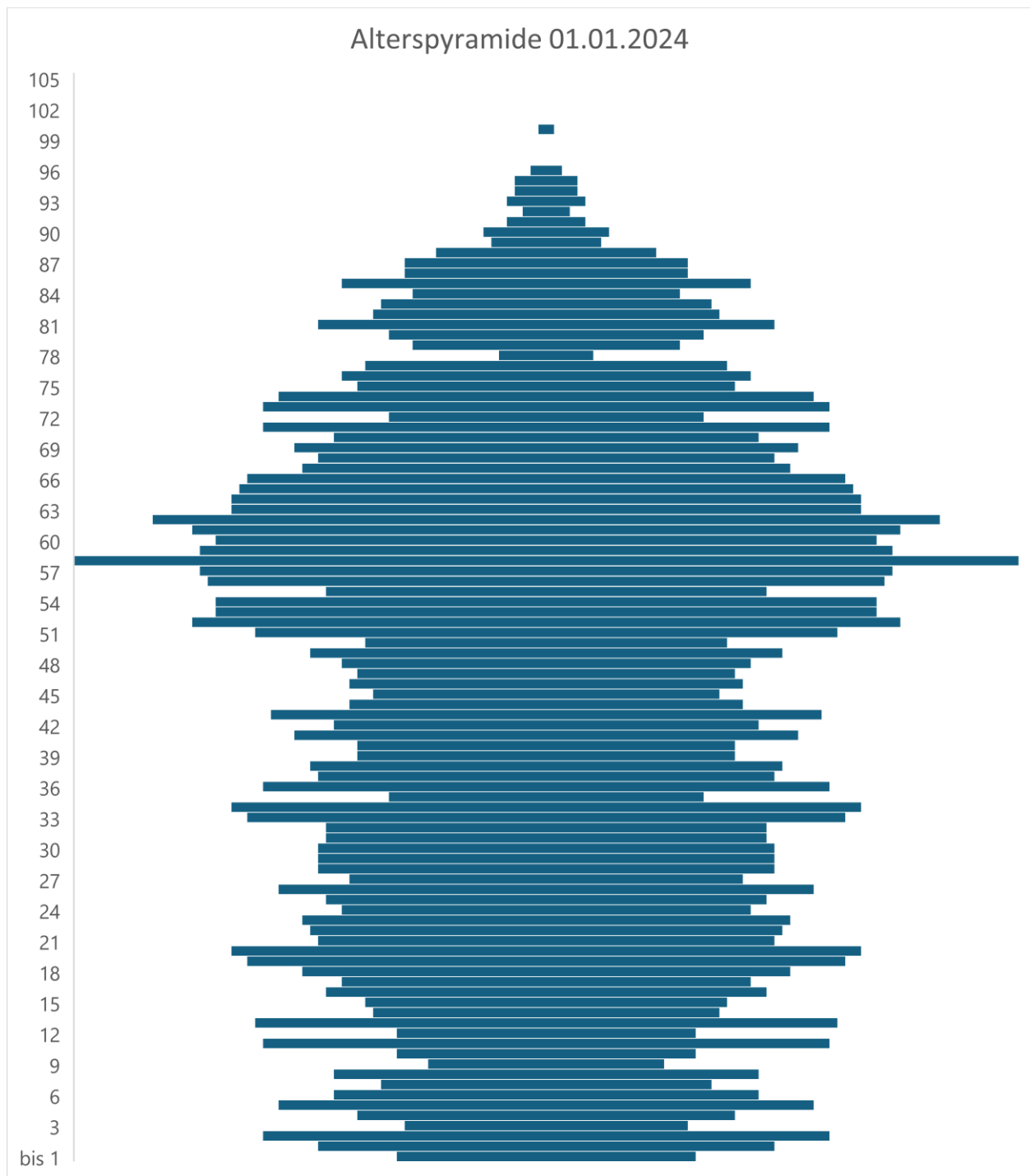
© Australian Bureau of Statistics, GeoNames, Microsoft, Navinfo, OpenStreetMap, TomTom, Wikipedia

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Bewohner des Zentrums für Asylsuchende von Manderfeld nicht für die Erstellung der Bevölkerungszahl berücksichtigt werden und somit auch in keiner die Gemeinde betreffende Statistik angeführt werden.

Der **Altersdurchschnitt** unserer Gemeindebevölkerung ist leicht ansteigend und liegt am 01.01.2024 bei 43,56 Jahre.







### 5.1.2 Bevölkerungsbewegung

Die allgemeine **Migration** der Bevölkerung nimmt, selbst in einer kleineren Gemeinde wie der unseren, beachtliche Formen an.

So haben wir in diesem Jahr 205 Zuzüge (-49 zu 2022) und 178 Wegzüge (-45 zu 2022) im Bevölkerungsregister, bzw. Fremdenregister der Gemeinde registriert und 167 (+13 zu 2022) Menschen wechselten ihren Wohnort innerhalb der Gemeinde.

Die Neuanmeldungen im **Zentrum für Asylsuchende** in Manderfeld beliefen sich auf 244 Personen. Das ist 1 Person mehr als im Vorjahr. Die Ausgänge aus dem Zentrum beliefen sich auf 236 Personen. Das sind 29 Personen weniger als im Jahr 2022.

Für die gesamte Gemeinde wurden **53 Geburten** (33 Jungen und 20 Mädchen) eingetragen. Die Anzahl Geburten ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

Von Bewohnern des Zentrums für Asylsuchende in Manderfeld wurden 3 Geburten registriert. Damit 6 weniger als im Vorjahr.

N.B. Diese 3 Geburten sind nicht in den 53 angegebenen enthalten.

Die Anzahl **Sterbefälle** war im Jahre 2022 relativ normal. So wurden insgesamt 44 Sterbefälle gemeldet. (-15 zu 2022). Dies sind die Sterbefälle aller Personen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Büllingen haben, gleich wo sie verstorben sind. 7 Personen wurden zusätzlich auf den Gemeindefriedhöfen beigesetzt, obwohl sie die offizielle Anschrift in einer anderen Gemeinde bzw. im Ausland hatten.

### **5.1.3 Die Verwaltung**

Neben 140 „Kids-Karten“, d.h. elektronisch lesbare Erkennungskarten mit Foto für Kinder unter 12 Jahren, wurden weitere **207 Personalausweise** für Belgier und 163 elektronische Aufenthaltsgenehmigungen erstellt.

Die 237 ausgestellten internationalen **Reisepässe** zeugen von der regen Wiederaufnahme der Reiseaktivität der Bevölkerung, nachdem die Corona-Krise weitestgehend überstanden ist.

512 verschiedene **Fahrerlaubnisscheine** wurden ausgestellt.

Häufig ändern die Richtlinien zu den verschiedenen Fahrerlaubnissen und Schulungslizenzen und ganz besonders, was die Umschreibung der ausländischen Führerscheine anbelangt. Diese gilt es dann korrekt umzusetzen und die Antragsteller gegebenenfalls genauestens zu informieren.

2023 wurden zusätzlich zu den 418 normalen **Führerscheinen**, 17 internationale Führerscheine ausgestellt, und 77 Schulungslizenzen ausgehändigt.

Da jeder Bürger zwecks Beantragung und Abholung eines solchen Dokumentes persönlich vorstellig werden muss, kann man leicht erahnen, für welchen regen Publikumsverkehr allein diese 3 Verwaltungsdokumente am Schalter des Bevölkerungsdienstes sorgen.

Es sei vermerkt, dass seit dem 01.12.2020 Verwaltungsdokumente (wie z.B. Auszüge aus dem Strafregister) dem Bürger kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die im Zentrum für **Asylbewerber von Manderfeld** eingetragenen Personen erhalten bei ihrer Ankunft eine manuell erstellte **Aufenthaltsgenehmigung**, die bis zur Klärung ihrer endgültigen Aufenthaltssituation monatlich oder viermonatlich verlängert werden müssen.

Im Jahr 2022 wurden 216 Aufenthaltsgenehmigungen neu ausgestellt.

Für die ausländischen Kinder in unserer Gemeinde wurden 36 Kennkarten mit Fotos ausgestellt.

Bevor jedoch diese Verlängerungen getätigt werden können, muss für jede einzelne Anfrage die administrative Entwicklung in der persönlichen Akte überprüft werden.

All diese Erstaussstellungen und Verlängerung müssen sorgfältig in der persönlichen Akte des Ausländers und in speziellen Listen registriert werden, die regelmäßig von Mitarbeitern des Ausländeramtes geprüft werden.

Bei **Rentenanträgen** empfehlen wir den Bürgern, sich beim Föderalen Pensionsdienst in Malmedy zu informieren, da dort gut ausgebildetes Fachpersonal sich deren Fragen annehmen kann.

Die Sprechstunden im Rathaus finden nun wieder jeden 1. Dienstag (Markttag) statt. Die Bürger sollen allerdings vorab einen Termin vereinbaren. Zusätzlich haben wir die Anliegen der Bürger u.a. telefonisch beim Pensionsdienst in Malmedy vorgebracht. In den meisten Fällen konnte ihnen umgehend geholfen werden bzw. es wurde ein Termin vereinbart.

Den Bürgern, die nur einen Antrag einreichen möchten, helfen wir natürlich weiterhin aus. Diese Anfrage kann man mittlerweile über die Webseite [www.mypension.be](http://www.mypension.be) mit Hilfe des Personalausweises stellen.

In 12 verschiedenen Ortschaften der Großgemeinde stehen **Anschlagtafeln**, wo Informationen für die Bevölkerung veröffentlicht werden.

53x wurden diese Anschlagtafeln in diesem Jahr angefahren. Dabei wurden der Bevölkerung 142 Bekanntmachungen zur Kenntnis gebracht.

Daneben stellen die Mitarbeiter des Bevölkerungsdienstes den Gemeinderatsmitgliedern die Einladungen sowie einige Tage später die Erläuterungen und Unterlagen für die anstehende Gemeinderatssitzung zu.

Dank dem **Online-Schalter auf unserer Webseite** haben Bürger die Möglichkeit, eine große Anzahl von Dokumenten online zu beantragen bzw. Anträge online zu stellen.

Mitarbeiter des Bevölkerungsdienstes sowie des Sekretariats stellen sicher, dass die Informationen der Webseite immer aktuell und für den Bürger leicht zugänglich sind.

Seit dem Jahr 2011 beaufsichtigt der Bevölkerungsdienst auch die **Organisation der Monatsmärkte**. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Marktleiter Fernand Quataert konnten wir immer auf einen problemlosen Ablauf der Monatsmärkte zurückblicken. Leider mussten wir uns im Oktober von ihm verabschieden. Er verstarb im Alter von 83 Jahren.

N.B. Seit 2022 gibt es keinen Markt während der Wintermonate (November, Dezember, Januar, Februar) aufgrund der meist schlechten Wetterverhältnisse.

**Jeden 1. Samstag des Monats ist der Schalter des Bevölkerungsdienstes geöffnet.** Im vergangenen Jahr machten 268 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Für die Bürger, die tagsüber nicht zur Verwaltung kommen können, sind die Büros jeden **Donnerstag von 16 Uhr 30 bis 18 Uhr** geöffnet.

Im Jahr 2023 machten insgesamt 422 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Häufig sind es Bürger berufstätig sind und nicht zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten vorstellig werden können.

Diese aufgelisteten Arbeiten zeigen, dass hier im Bevölkerungsdienst die **direkten Belange des Bürgers** verwaltet werden.

Kein Bürger wird mit den vorgebrachten Sorgen und Problemen allein gelassen und für jeden ist in irgendeiner Form nach einer Lösung gesucht und meist auch eine gefunden worden.

Wenn das Resultat am Ende auch nicht unbedingt „sichtbar“ ist, es handelt sich ja meist „nur“ um ein unscheinbares Formular, eine Auskunft oder einen Rat, so wird doch hier mit bescheidenem Personal- aber großem Arbeitsaufwand eine effektive und bürgernahe Dienstleistung erbracht.

## 5.2 Standesamt

Im Standesamt der Gemeinde wurden im vergangenen Jahr insgesamt **98 verschiedene Urkunden** erstellt.

Dabei handelte es sich um 29 vorgeburtliche Kindesanerkennungen, 2 Geburten (Hausgeburt), 1 Vornamensänderung, 17 Heiratsurkunden, 1 Ehescheidungen, 18 Erklärungen der Eheschließungsabsichten, 21 Sterbeurkunden und 2 Nationalitätsurkunden. Zusätzliche wurden 6 Geburtsurkunden sowie 1 Heiratsurkunde in unsere Register übertragen.

Zu den Sterbeurkunden sei gesagt, dass nur noch die Sterbefälle der Personen hier beurkundet werden, die innerhalb der Gemeinde verstorben sind. Sterbeurkunden von Gemeindebürgern, die außerhalb der Gemeinde versterben, werden auch dort abgemeldet.

Seit dem 01.04.2018 wird zusätzlich zu der Anerkennung eines Kindes auch eine **Ankündigung der Anerkennung** aus gesetzlichen Gründen verlangt. Im Jahre 2023 gab es somit 29 Urkunden über die Ankündigung der Anerkennung.

Seit dem 01.08.2018 ist es den Bürgern möglich, ihren **Vornamen** bei der Wohnsitzgemeinde **ändern** zu lassen (vorher fiel dies in den Aufgabenbereich der Staatsanwaltschaft Eupen). 5 Vornamensänderungen wurden seitdem in unserer Gemeinde registriert.

Nach eingehender Beratung wurden 20 Erklärungen über das **Gesetzliche Zusammenleben** registriert.

Die Auflistung der verschiedenen Urkunden lässt unschwer erkennen, wie vielfältig die Arbeit im Standesamt ist, und die ständigen Erneuerungen und Veränderungen der Gesetzestexte und Bestimmungen vereinfachen die Arbeit des Standesamtsangestellten nicht.

Der beigefügte standesamtliche Überblick liefert eine kompakte Ansicht der standesamtlichen Bewegungen des vergangenen Jahres.

Eine weitere Aufgabe, der im Standesamt ebenfalls viel Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet wird, ist die Wertschätzung unserer **Jubilare**. Jedes Jahr erstellen wir eine Liste mit verschiedenen Daten (90. Geburtstag, 95. Geburtstag, 100.(+) Geburtstag, Goldhochzeiten, Diamanthochzeiten, Brillanthochzeiten etc.). Im letzten Jahr gab es hier eine grundlegende Veränderung: anstelle der terminierten Besuche bei den Jubilaren, wurde nun das Konzept geändert und die Jubilare zu gemeinsamen Feiern ins Rathaus eingeladen. Die Hochzeitsjubiläen (21x Gold; 7x Diamant; 2x Brillant) wurden auf zwei Feiern aufgeteilt, die Geburtstagsjubilare (18x 90 Jahre; 4x 95 Jahre; 2x 100 Jahre) wurden alle zusammen am Jahresende eingeladen. Diese Konzeptänderung hat sich bewährt und auch hier war das Feedback äußerst positiv.

Dem Standesamt obliegt ebenfalls die Verwaltung der **7 Gemeindefriedhöfe**.

Neben der Erstellung der Sterbeurkunden ist auch für die ordnungsgemäße Bestattung der Verstorbenen Sorge zu tragen.

Seit Dezember 2019 besteht eine aktualisierte Fassung der **Friedhofsverordnung**. Diese Verordnung greift alle Themen rund um Friedhöfe, Konzessionen, Bestattungsarten auf. Es ist den Bürgern jederzeit möglich, diese Verordnung im Standesamt oder auf der Webseite der Gemeinde einzulesen.

Seit 2019 führt das Standesamt ebenfalls ein digitales Friedhofsregister. Dieses verringert den Aufwand von Recherchen bzgl. des Unterhalts und ist sowohl moderner als auch übersichtlicher als die bisherigen analogen Register.

In 29 von 44 Sterbefällen wurde die Bestattungsart der Einäscherung gewählt. Das entspricht **66%** und zeigt wiederum eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Steigerung bringt eine Erweiterung bzw. Neugestaltung der Urnenviertel auf verschiedenen Friedhöfen mit sich. So wurden im Jahr 2023 sowohl auf dem Friedhof Mürringen als auch auf dem Friedhof Manderfeld neue Urnenviertel geschaffen.

Ordnung, Sauberkeit, Pflege und Sicherheit der Friedhöfe liegen ebenfalls in der Verantwortung des Standesbeamten.

Im Hinblick auf die **Sicherheit der Friedhofsbesucher** werden in regelmäßigem Abstand die Grabsteine auf allen Gemeindefriedhöfen auf ihre Stabilität hin kontrolliert. Bei Feststellung etwaiger Mängel werden Angehörige ausfindig gemacht und um kurzfristige Beseitigung eventueller Gefahrenpunkte angehalten.

Insofern keine kompletten **Gräberreihen oder Gräberviertel aufgehoben werden**, können auch einzelne Grabstätten aufgehoben werden. Dies geschieht dann auf persönliche Anfrage der Angehörigen. So wurden im vergangenen Jahr 35 Grabstätten durch die Gemeindedienste kostenlos geräumt.

## 6) Umwelt & Schulen

### 6.1 Schulwesen

#### 6.1.1 Schulverwaltung und Verwaltung der Personaldossiers des Lehrpersonals

##### Kindergärtnerinnen (Stand 31.12.2023)

| definitiv ernannt * |      |      | zeitweilig bezeichnet |      |      | TOTAL |      |      |
|---------------------|------|------|-----------------------|------|------|-------|------|------|
| 2021                | 2022 | 2023 | 2021                  | 2022 | 2023 | 2021  | 2022 | 2023 |
| 12                  | 14   | 14   | 10                    | 10   | 15   | 22    | 24   | 29   |

\* inkl. tlw. ernannte Lehrpersonen, Kindergartenassistentinnen und Vertretungspool (BVA)

- Urlaube: 11 teilzeitige Urlaube
- Frühlingsklasse (April 2023): ½ Stelle
- Herbstklasse (September 2023): /
- Vorruhestand: /
- Pension: /

##### Primarschullehrer(innen) (Stand 31.12.2023)

| definitiv ernannt * |      |      | zeitweilig bezeichnet |      |      | TOTAL |      |      |
|---------------------|------|------|-----------------------|------|------|-------|------|------|
| 2021                | 2022 | 2023 | 2021                  | 2022 | 2023 | 2021  | 2022 | 2023 |
| 18                  | 18   | 19   | 16                    | 15   | 14   | 34    | 33   | 33   |

\* inkl. Schulleiter und tlw. ernannte Lehrpersonen

- Urlaube: 10 teil- oder vollzeitige Urlaube
- Vorruhestand: /
- Pension: 1 Person

##### Fachlehrer(innen) (Stand 31.12.2023)

| definitiv ernannt * |      |      | zeitweilig bezeichnet |      |      | TOTAL |      |      |
|---------------------|------|------|-----------------------|------|------|-------|------|------|
| 2021                | 2022 | 2023 | 2021                  | 2022 | 2023 | 2021  | 2022 | 2023 |
| 4                   | 5    | 6    | 8                     | 5    | 11   | 12    | 10   | 17   |

\* inkl. Förderpädagogen

- Urlaube: 3 teil- oder vollzeitige Urlaube
- Vorruhestand: /
- Pension: /

##### Allgemein Schuljahr 2022-2023

- ¼ Stundenplan wurde im Primarschulwesen zwischen Niederlassungen verschoben.
- Es konnten Dreiviertel Stundenplan Sport organisiert werden, der aus den Projektstunden, den Projektstunden des Sekretariats und einer halben Stelle Koordination Schulleitung stammt. Die Niederlassungen Rocherath-Krinkelt und Wirtzfeld erhalten jetzt ebenfalls Stundenkapital zur Erteilung des Sportunterrichts durch einen Fachlehrer.

#### 6.1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Zweimal jährlich müssen die Schülerzahlen an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesendet werden.

- 15.03.: Berechnung des Stellenkapitals für das folgende Schuljahr (und eventueller Erhalt zusätzlicher Stellen ab dem 6. Schultag im April, die sogenannten „Frühlingsklassen“);
- 30.09.: Nachberechnung (und eventueller Erhalt zusätzlicher Stellen, die sogenannten „Herbstklassen“).

### **Schülerzahlen zum 30.09.2023:**

| Schulzentrum   | Kindergarten |      |      | Primarschule |       |       | Gesamt |      |      |
|--|--------------|------|------|--------------|-------|-------|--------|------|------|
|  | 2021         | 2022 | 2023 | 2021         | 2022  | 2023  | 2021   | 2022 | 2023 |
| <b>Büllingen</b><br>(Büllingen,<br>Honsfeld,<br>Hünningen,<br>Mürringen) | 96           | 95   | 97   | 176+2        | 162+3 | 187   | 274    | 260  | 284  |
| <b>Manderfeld</b><br>(Manderfeld,<br>Rocherath,<br>Wirtzfeld)            | 76+3         | 67+7 | 78+9 | 106+7        | 117+8 | 123+3 | 192    | 199  | 213  |
| <b>Gesamt</b>  | 175          | 169  | 184  | 291          | 290   | 313   | 466    | 459  | 497  |

#### **6.1.3 Chefsekretariat**

Der Gemeinde stehen 1,25 Stellen „Koordination“ zur Verfügung. Das Stellenkapital kann zu max. 1/3 in pädagogische Projekte umgewandelt werden. In Büllingen konnten daher im Schuljahr 2022-2023 1 Stelle Chefsekretariat und 0,25 Stellen für pädagogische Projekte organisiert werden.

#### **6.1.4 Kindergartenassistenten**

Seit September 2021 (angepasstes Stellenkapital laut Schülerzahlen) verfügt die Gemeinde Büllingen über ein Stellenkapital von 2 Stellen im Amt „Kindergartenassistentin“. Diese werden zu zwei  $\frac{3}{4}$  Stellen und einer  $\frac{1}{2}$  Stelle in allen 6 Niederlassungen der Gemeinde eingesetzt.

Im September 2023 hat die Gemeinde drei Viertel des vorgesehenen Stellenkapitals erhalten, d.h. 3 Stellen. Diese sind wie folgt aufgeteilt: 2 x  $\frac{3}{4}$  Stundenplan, 1 x  $\frac{1}{2}$  Stundenplan, 1 x 20/36 und 1 x 16/36.

#### **6.1.5 Niederschwellige Förderung**

Seit dem Schuljahr 2018-2019 kann die Gemeinde die niederschwellige Förderung organisieren. Das gesamte Stellenkapital von 90 Viertelstellen wurde ab dem Schuljahr 2023-2024 neu verteilt. Büllingen organisiert 3 x  $\frac{1}{2}$  Stelle (zur Verfügung stehendes Stellenkapital ist ausgeschöpft).

#### **6.1.6 Projekt Kindergartenhelferin**

Im Schuljahr 2022-2023 hat die Gemeinde 2 Kindergartenhelfer ausgebildet.  
Im Schuljahr 2023-2024 hat die Gemeinde 1 Kindergartenhelferin angeworben.

#### **6.1.7 Schulleitung**

Die Schulleiterstelle für das SZ Büllingen konnte zum 01.09.2023 besetzt werden.



### **6.1.8 DAZ Sprachlernklasse**

Seit 2017 muss die Organisation einer Sprachlernklasse jedes Jahr neu beantragt werden. Der Gemeinde Büllingen steht kein festes Stellenkapital mehr zur Verfügung, sondern das Stellenkapital hängt von der Schülerzahl ab. Im Laufe des Schuljahres kann dieses Stellenkapital steigen, wenn zusätzliche Schüler angemeldet werden.

Im Schuljahr 2022-2023 durften ca. 1,5 Stellen organisiert werden.

### **6.1.9 Weitere Infos, Zahlen und Fakten**

- Die Kindergartenkinder aus Hünningen haben auch im Schuljahr 2022-2023 den Kindergarten Mürringen besucht und sind auch dort angemeldet. Mit den Eltern wurde nochmals ein Treffen organisiert.
- Die statutarische Situation UZW ab Dienstbeginn (während der 720 ersten Tage – Einstiegsphase) gilt ab dem 01.09.2022.
- Projekte der Schulen: Patenschaftslauf (Organisator ist Mürringen), Xperilab, Gegen das Vergessen mit Besuch des US-Botschafters, Woche des Wassers mit Besuch der Station Bolder-Biert, ...;
- Die Online-Plattform „Energied“ ist seit dem 01.09.2023 in den Schulen (3. Stufen) in Gebrauch (bezuschusst durch den EuKP der DG);
- DG-Schulen online sowie Digitalisierung in den Schulen (Projekte der Gemeinde sowie der DG im Jahr 2023): Beamer Primarschule Rocherath, Netzwerkmaterial für den Kindergarten Rocherath-Krinkelt (externer Partner = RZKB/AUBE), Laptops für Lehrer von der DG, Inbetriebnahme der 72 neuen iPads und Anschluss in JAMF (1. Phase), Ecole numérique Kataster für alle Schulen, ...;
- Raumpflege-Material;
- Schwimmunterricht (Kindergarten und Primar);
- Externe Evaluation des SZ Manderfeld: Beginn September 2022 – läuft noch;
- Schoolfox in allen Schuniederlassungen
- Skolengo: Schülerverwaltungsprogramm der DG
- Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023: neuer rechtlicher Rahmen bei den Schulaufgaben, Anpassung des Stellenkapitals im Kindergarten (Aufrundung), Pilotprojekt Vertretungspool (BVA/SA) im Schuljahr 2023-2024.

## 6.2 Umwelt

### 6.2.1 Prämien

Folgende Prämien werden von der Gemeinde gewährt: Bauprämie (1.750,00 €), Zuschuss auf Regenwasserauffanganlagen (250,00 €), Zuschuss auf Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (750,00 €), Energieeffiziente Sanierungsprämie für Altbauten (max. 5.000,00 €).

|  | 2023  | 2022   | 2021                        | 2020                        |
|--|---|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Bauprämie                                  | 24.500,00 €<br>(14 Anträge)                                 | 22.750,00 €<br>(13 Anträge)                                  | 22.750,00 €<br>(13 Anträge) | 10.500,00 €<br>(6 Anträge)  |
| Prämie Regenwasser-<br>auffanganlage       | 3.750,00 €<br>(15 Anträge)                                  | 1.000,00 €<br>(4 Anträge)                                    | 1.250,00 €<br>(5 Anträge)   | 1.750,00 €<br>(7 Anträge)   |
| Prämie Solaranlage                         | 4.500,00 €<br>(6 Anträge)                                   | 1.500,00 €<br>(2 Anträge)                                    | 750,00 €<br>(1 Antrag)      | 750,00 €<br>(1 Antrag)      |
| Sanierungsprämie (alte<br>und neue Prämie) | 39.478,00 €<br>(9 Anträge) +<br>76.105,00 € (17<br>Anträge) | 61.805,00 €<br>(14 Anträge) +<br>43.184,00 € (10<br>Anträge) | 72.325,00 €<br>(21 Anträge) | 78.411,00 €<br>(19 Anträge) |
| <b>TOTAL</b>                               | <b>148.333,00 €</b>   | <b>130.239,00 €</b>  | <b>97.075,00 €</b>          | <b>91.411,00 €</b>          |

### 6.2.2 Energieeffiziente Sanierungsprämie

Im Jahr 2023 wurden insgesamt **28 Anfragen** gestellt, davon wurden **24** durch das Gemeindegremium mit einer „**prinzipiellen Zusage**“ genehmigt. Außerdem sind 4 Anträge abgelaufen, ohne dass ein Antrag auf Auszahlung der Prämie eingereicht wurde.

### 6.2.3 Müll

- **Haushalts- & Sperrmüll**

Im Jahr 2023 arbeitete die Gemeinde mit dem Sammelunternehmen BISA VoG und der Interkommunalen IDELUX Environnement für die Müllverwertung (Rest-, Bio- und PMK-Abfälle) zusammen. Die Sammlungen erfolgten im 2-Wochen-Takt. Während der Sommermonate (Juni-August) wurde jedoch eine wöchentliche Sammlung (Rest- und Bioabfälle) organisiert.

Seit dem Jahr 2017 erfolgt nur noch eine jährlich durchgeführte Sperrmüllsammlung, da die Gemeinde mit der Dabei VoG zusammenarbeitet. Diese Firma bietet einen kostenlosen Abholservice des Sperrmülls bei den Bürgern der Gemeinde an.

Es wurden auch weiterhin Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die getrennte Müllsammlung in den Schulen und Ferienlagern war erfolgreich.

- **Landwirtschaftlicher Plastikmüll**

Seit 2023 organisiert die Gemeinde Büllingen keine landwirtschaftliche Plastikmüllsammlung mehr. Die Landwirte der Gemeinde Büllingen erhalten die Möglichkeit ihre Abfälle im Abfallsortierzentrum in Sankt Vith zu entsorgen. Diese Sammlung findet ebenfalls zweimal pro Jahr statt (Wickelfolien im Frühling und Siloplanen, Seile, Netze, Kanister, usw. im Herbst). Die Kosten dieser Entsorgung müssen die Landwirte selbst tragen.

- **Aktionen der IDELUX Environnement**

Wie in jedem Jahr fanden Sammelaktionen für Bücher, Fahrräder und Spielzeug in den Recyparks der Gemeinde statt.

- **FEDEM-Formulare**

Seit vielen Jahren müssen die Gemeinden die Müllsteuer kostendeckend erheben (Deckung zwischen 95 und 110 %).

In diesem Jahr wurde die reelle Deckung für das Jahr 2022 (105%) und die vorausschauende Deckung für 2024 (101%) ermittelt.

- **Sammlung von Papier und Karton**

Seit 2021 werden jährlich 2 Haussammlungen in allen Dörfern der Gemeinde organisiert.

- **„Großer Frühjahrsputz“**

Der „Große Frühjahrsputz“ wird durch die Wallonische Region organisiert („Be WaPP“). 2023 wurden die Primarschulen der Gemeinde zu einem gemeinsamen Müllsammeltag mobilisiert.

#### **6.2.4 BIODIVERCITE/MAYA – AGRA-OST**

- **Woche des Baumes – „Semaine de l’Arbre“**

Im Jahr 2023 stand erneut die „Hecke“ im Fokus der Aktion. Die Gemeinde wurde für die Verteilung an Privatpersonen berücksichtigt und erhielt einen Zuschuss (max. 2.000 €) der Wallonischen Region. Am 25.11.2023 wurden insgesamt 1.300 Pflanzen verteilt, unter anderem Hainbuchen, Feldahorn, Hartriegel, Johannisbeer- & Himbeersträucher und vieles mehr.

- **Projekte „BiodiverCité“**

Die Wallonische Region hat der Gemeinde eine Zuschusszusage für folgende Projekte erteilt, die im Jahr 2024 ausgeführt werden: die kostenlose Verteilung von Bäumen, Hecken & Sträuchern („Semaine de l’Arbre“), das Anlegen von Blumenwiesen (Blumenzwiebeln: Narzissen, Krokusse, etc.), die Renaturierung diverser Standorte, Instandsetzungsarbeiten an der Waldkapelle in Hünningen sowie die Pflanzung von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang des Heckenerlebnisweges in Wirtzfeld. Im Jahr 2023 wurden folgende Projekte durchgeführt: Baumverteilung „Semaine de l’Arbre“, die Renaturierung diverser Standorte, das Anlegen von Blumenwiesen (mehrjähriger Blumensamen) sowie die Installierung sogenannter „Stiegel“ (Drehkreuze) entlang des Heckenerlebnisweges in Wirtzfeld.

- **Blumensamenaktion**

Im Rahmen der jährlichen „Woche der Bienen“ hat die Gemeinde Büllingen zum wiederholten Mal eine Blumensamenaktion für die Bevölkerung organisiert. Bis zu 200 m<sup>2</sup> pro Haushalt konnten kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Insgesamt gingen 252 Bestellungen ein für bis zu 40.350 m<sup>2</sup> Aussaatfläche. Zahlreiche Fotos von bunten Blumenwiesen wurden der Verwaltung zugesendet, die anschließend auf der Webseite der Gemeindeverwaltung veröffentlicht wurden.

- **Ankauf von hochstämmigen Obstbäumen durch AGRA-OST**

Es hat im Jahr 2023 ein gruppierter Einkauf von Obstbäumen durch AGRA-OST stattgefunden. Die Bestellungen stehen aber erst im Herbst 2024 zur Verfügung.

## 6.2.5 Zusammenarbeit mit dem Flussvertrag AMEL, dem Flussvertrag MOSEL/OUR und dem Forstamt BÜLLINGEN

### • Bekämpfung von invasiven Pflanzen

**Riesenbärenklau:** Die Populationen wurden auch 2023 durch die Forstarbeiter der DNF bekämpft.

**Drüsiges Springkraut:** Eine Kampagne zur Bekämpfung von Drüsigem Springkraut hat im Jahr 2023 nicht stattgefunden.

### • Aktionsprogramm mit den Flussverträgen AMEL und MOSEL/OUR

Im Jahr 2022 wurden die neuen Aktionsprogramme der Flussverträge MOSEL/OUR und AMEL durch den Gemeinderat angenommen. Diese gelten jeweils für einen drei-Jahres-Rhythmus (von 2023 bis 2025) und beinhalten unter anderem Projekte zur Verbesserung der Wasserqualität.

### • Baumfällung & Roden von Hecken

Im Jahr 2023 hat der Umweltsdienst **66 Baumfällungsanträge** bearbeitet. Es wurden 75 Anträge genehmigt (mit oder ohne Ausgleichspflanzung) und 7 verweigert. Ebenfalls gab es **4 Anträge für das Roden von Hecken**, die alle genehmigt wurden (allesamt mit Ausgleichspflanzung). Die Anträge und Gutachten werden laut neuem CoDT erstellt.

### • Liste der bemerkenswerten Bäume und Hecken

Seit dem 07.07.2022 gibt es ein ausführendes Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Genehmigung der Liste der bemerkenswerten Bäume, Sträucher und Hecken.

## 6.2.6 Ferienlager

Seit dem 28.04.2022 gilt die neue allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung, die unter anderem auch die Bestimmungen für Ferienlager vorsieht.

Bestehende Ferienlagergenehmigungen:

- 2023: 32 (Stand 31.12.2023)
- 2022: 33
- 2021: 59

Damit die betroffenen öffentlichen Instanzen (lokale Polizei, Polizeizone Eifel, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Forstamt BÜLLINGEN und Forstdirektion MALMEDY) immer auf dem neuesten Stand bleiben, wird ihnen jede Änderung anhand von Kartenmaterial zugestellt.

### • Mappe für Ferienlagergruppen

Auf Wunsch verschiedener öffentlicher Instanzen kontrolliert das Umweltamt seit 2014 die Anmeldungen der Ferienlager bei Anreise strikter.

Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Forstamt, der Polizei und der Feuerwehr, vom Umweltsdienst eine Infomappe erstellt, die alle wichtigen Informationen bei Ankunft der Gruppe enthält (gruppierte Information aller Instanzen durch einmalige Anmeldung bei der Gemeinde). Die Jugendgruppen werden vorab durch ein Schreiben vom Jugendlagerbetreiber informiert, dass sie sich direkt bei Beginn des Lagers bei der Gemeinde anmelden müssen.

Diese Mappe wurde im Juni 2023 auch den Betreibern ausgehändigt.

### • Verschiedenes

- **Brandschutzgutachten für Lagergebäude:** am 31.12.2023 verfügten alle genehmigten Gebäude über ein günstiges bzw. gültiges Brandschutzgutachten;

- **Anmeldung der Gruppen:** verschiedene Ferienlagerbetreiber und Jugendgruppen haben sich zu spät bei der Gemeinde angemeldet. Die Betreiber und Jugendgruppen wurden ermahnt;
- **Kontrolle der Gruppen:** die Polizei kontrollierte alle Ferienlager in Zusammenarbeit mit dem Umweldienst. Schwere Vergehen wurden protokolliert;
- **Anzahl Ferienlager:** 2023 haben auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde 57 Ferienlager stattgefunden mit insgesamt 3.780 Personen (2022: 53 Lager mit 3.145 Personen);
- **Genehmigungen:** 2023 wurden keine neuen befristeten Ferienlageregenehmigungen ausgestellt;
- **Entziehungen:** 2023 wurden keine Ferienlageregenehmigungen entzogen.

### 6.2.7 Weitere Infos, Zahlen und Fakten

- **Natura 2000**

Seit dem Jahr 2011 kann alljährlich bei der Wallonischen Region ein Zuschuss per Forstflächenerklärung auf Erhaltungsinseln beantragt werden.

Auf Natura 2000-Parzellen wird ebenfalls der Immobiliensteuervorabzug zurückerstattet.

- **Ernteschäden**

2023 wurde keine Kommission zur Feststellung von Ernteschäden einberufen.

- **Klima- und Energieplan**

Die ostbelgischen Gemeinden haben sich dem Bürgermeisterkonvent angeschlossen. Dadurch verpflichten sie sich, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um mindestens 40% zu reduzieren. Der gemeinsame „integrierte Aktionsplan“ sowie der „gemeindespezifische Aktionsplan“ müssen umgesetzt werden.

Außerdem können jährlich für max. 75.000 € Zuschüsse für Investitionskosten und 30.000 € für Personal- und Funktionskosten bei der DG beantragt werden. 2023 wurden folgende Projekte bei der DG eingereicht bzw. durch die Gemeinde durchgeführt:

- Einführung des Programms Energie-ID in den Schulen (Projektdauer wurde bis 30.06.2023 verlängert);
- Infrarotthermografie (inkl. Blower Door) in Privathaushalten (aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Projektdauer bis Anfang 2025 verlängert).

- **Mobilität**

Im Bereich Mobilität wurden einige Projekte ausgearbeitet, unter anderem die Installierung von E-Ladesäulen für Autos.

## 7) Urbanismus & Vermögen

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden vom Dienst für Urbanismus & Vermögen (kurz: UV) insgesamt **541 Punkte** für die **Sitzungen des Gemeindegremiums** vorbereitet, vorgelegt und nach den entsprechenden Entscheidungen weiterbearbeitet.

Der UV-Dienst erhielt vom Gemeindegremium **124 Dienstmittelungen** zur Ausführung. Hinzu kommen dann noch alle **Beschlüsse des Kollegiums** (Städtebaugenehmigungen, Umweltgenehmigungen, Landverpachtung, ...) **und die des Gemeinderates** (Immobilienangelegenheiten, ...).

### 7.1 Raumordnung / Urbanismus / notarielle Anfragen / usw.

Es wurden im letzten Jahr **101 Städtebaugenehmigungen** beantragt, die unterteilt werden können in die Kategorien

- davon neue Wohnhäuser, bzw. Umänderungen von Gebäuden in Wohnraum, Schaffung zweiter Wohnungen (3), Wintergärten, Erweiterungen, Regularisierungen, Feriendorf... (Anzahl: 26);
- davon Stallungen, Hallen, Schuppen, Garagen, Photovoltaikanlagen, Anpflanzungen, Baumfällungen, Straßenbau, Bürgersteige, Mobilfunkanlagen, Abriss, usw. (Anzahl: 54).

**Acht Verweigerungen** wurden ausgesprochen, **fünf Anträge** wurden zurückgezogen, **acht Regularisierungen** wurden erteilt und es gab **einen unzulässigen Antrag**.

Des Weiteren wurden drei Anträge durch die Gemeinde gestellt.

Es wurde **keine Städtebaugenehmigung** ausgesetzt (aufgrund eines Erlasses des Fachbereiches Raumordnung) und **eine Genehmigung** wurde durch Ministeriellen Erlass im Rekursverfahren erteilt (Kindergarten Büllingen).

Es wurde **keine** neue Genehmigung auf **Verstädterung** (= neuer Begriff für Erschließung) erteilt.

Es wurden **keine Urbanisationsbescheinigungen N° 1 und N° 2** angefragt.

Im Jahr 2023 wurden **notarielle Anfragen** für insgesamt **642** Parzellen bearbeitet. Des Weiteren wurden durch die Notare **33 Anfragen** bzgl. Grundstücksaufteilungen, Schenkungen usw. an die Gemeinde gerichtet.

Zu vermerken bleibt, dass eine enorm steigende Anzahl von Anfragen urbanistischer Art, aber auch zu anderen Themen den UV-Dienst **per E-Mail** erreichen. Diese Anfragen, deren Bearbeitung oft einen hohen Zeitaufwand bedeutet, werden meist sehr zeitnah durch den UV-Dienst beantwortet, ohne dass diese auf die GK-Sitzungen gelangen.

#### Erwähnenswerte Städtebaugenehmigungen, Projekte, ...:

- Globalgenehmigung für die neue Polizeidienststelle in Büllingen;
- Genehmigung Erweiterung Kindergarten Büllingen;
- Genehmigung Erweiterung Sporthalle Rocherath;
- Genehmigung Neugestaltung des Dorfbereichs Mürringen;
- Genehmigung eines Feriendorfes in Wirtzfeld (privat);
- Genehmigung eines Geldautomaten (BATOPIN) in Büllingen;
- Errichtung eines Windparks in Honsfeld (Akte noch immer vor dem Staatsrat);
- Einrichtung einer Asylbewerberunterkunft im ehemaligen Hotel International in Büllingen: Bauverweigerung nach Berufungsverfahren. Das Rote Kreuz hat mittlerweile einen neuen Antrag gestellt.

| <b>ENTWICKLUNG DER ANZAHL BAUGENEHMIGUNGEN,<br/>VERSTÄDTERUNGSGENEHMIGUNGEN (= Parzellierungen) UND VERWEIGERUNGEN</b> |                         |                       |                             |                                     |   |
|--|-------------------------|-----------------------|-----------------------------|-------------------------------------|---|
|  | WOHNHÄUSER <sup>1</sup> | SONSTIGE <sup>2</sup> | VERWEIGERUNGEN <sup>3</sup> | STÄDTEBAU-<br>LICHE<br>ERKLÄRUNGEN  | VERSTÄDTERUNG<br>(ehemals<br>Erschließung)    |
| 1999   | 30                      | 34                    | 11                          |                                     | 1   |
| 2000   | 25                      | 40                    | 9                           |                                     | 1   |
| 2001   | 18                      | 49                    | 7                           |                                     | 1   |
| 2002   | 14                      | 26                    | 11                          |                                     | 2   |
| 2003   | 23                      | 46                    | 5                           |                                     | 6   |
| 2004   | 18                      | 51                    | 8                           |                                     | 6   |
| 2005   | 22                      | 44                    | 8                           |                                     | 13  |
| 2006   | 24                      | 57                    | 6                           | 14                                  | 8   |
| 2007   | 18                      | 40                    | 10                          | 12                                  | 5   |
| 2008   | 23                      | 52                    | 5                           | 19<br>(2 nicht zulässig)            | 7   |
| 2009   | 31                      | 49                    | 8                           | 22<br>(2 nicht zulässig)            | 11<br>(1 Verweigerung)                        |
| 2010   | 48                      | 83                    | 14                          | 30                                  | 1   |
| 2011   | 32                      | 128                   | 11                          | 32<br>(1 nicht zulässig)            | 1   |
| 2012   | 31                      | 75                    | 3                           | 18                                  | 0   |
| 2013   | 33                      | 68                    | 4                           | 13                                  | 0   |
| 2014   | 24                      | 46                    | 4                           | 24                                  | 0<br>eine Rücknahme<br>+ eine<br>Verweigerung |
| 2015   | 40                      | 61                    | 2                           | 20                                  | 0<br>eine Abänderung                          |
| 2016   | 35                      | 55                    | 1                           | 16                                  | 1   |
| 2017   | 32                      | 45                    | 4                           | 4                                   | 1   |
| 2018   | 21                      | 42                    | 1                           | Wurde mit neuem<br>CoDT abgeschafft | 1   |
| 2019   | 34                      | 48                    | 2                           | "                                   | 0   |
| 2020   | 41                      | 50                    | 6                           | "                                   | 0   |
| 2021   | 59                      | 73                    | 3                           | "                                   | 0   |
| 2022   | 48                      | 44                    | 7                           | "                                   | 0   |
| 2023   | 30                      | 61                    | 8                           | "                                   | 0   |

1: Wohnhäuser und Umänderungen in Wohnraum, Erweiterungen, Regularisierung, Schaffung zweiter oder mehrerer Wohnungen...

2: Ställe, Schuppen, Anpflanzungen, Solaranlagen, Regularisierung, ...

3: Rekursanträge möglich

N.B.: diese Tabelle beinhaltet nicht die Globalgenehmigungen, die ja zu einem Teil auch aus der Städtebaugenehmigung bestehen.

## 7.2 Globalgenehmigungen

Die Globalgenehmigung ist - kurz erklärt - eine Verbindung von „Städtebaugenehmigung“ und „Umweltgenehmigung“.

Im Jahr 2023 wurde **1 Globalgenehmigung** zweiter Klasse ausgestellt.

## 7.3 Umweltgenehmigungen (vormals Betriebsgenehmigungen)

Im Jahr 2023 wurden **73 Erklärungsformulare/entmaterialisierte Erklärungen 3. Klasse** bearbeitet (z.B. Hauskläranlagen, landwirtschaftliche Betriebe, Heizöl- und Gastanks, Mobilfunkantennen, Stromkabinen...). Es wurde **1 Umweltgenehmigung** (2. Klasse) ausgestellt und es gab **5 Betreiberwechsel**.

Im Vorfeld einer zukünftigen Beantragung für Umweltgenehmigungen der Klärstationen in Rocherath und Hünningen wurde die Erstellung einer Orientierungsstudie bzw. einer kombinierten Studie in Auftrag gegeben.

#### **7.4 Immobilienangelegenheiten** (u.a. gemäß Beschlüssen des Gemeinderates)

- **Veräußerungen: 10 Immobilienverkäufe** (Parzellen und zahlreiche Wegeabsplisse,...). Es fand erstmalig ein Onlineverkauf über die Internetplattform BIDDIT statt. Hierzu musste im Vorfeld ein Lastenheft erstellt und verabschiedet werden.
- **Erwerb: 3 Immobilienankäufe** (Bauland, Wald- und Ödlandparzellen, Quellschutzzonen, Grenzregulierungen, Untergrund, Bürgersteige, Rückkauf einer Parzelle in der Gewerbezone Schwarzenbach,...).
- **Tausch: 1 Tauschgeschäft** (Grenzregulierung).
- **Mietverträge:** Vermietung des „Hauses Weber“ an ESEB: Nachfolgevertrag.
- **Erbpachtverträge:** Auflösung des Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Büllingen und „Berterath – Herberge für Jugend in Europa e.V.“.
- **Zurverfügungstellung: ---**
- **Gerechtsame: ---**
- **Wegenetz:** eine Zurkenntnisnahme der öffentlichen Untersuchung durch den Gemeinderat und Stellungnahme in Bezug auf das Wegenetz (Akte Dorfzentrum Mürringen).
- **Grunddienstbarkeit:** eine zu Gunsten der Gemeinde Bütgenbach (neuer Forstweg).
- **Benutzungsrechtsvertrag/Domanialkonzession:** eine zu Gunsten BATOPIN in Büllingen (Geldautomaten).
- **Regionalstraße: ---**
- **Vermietung für Freizeit/Hobby: ---**

#### **7.5 Gemeindepachtland & Landwirtschaft**

Es wurde im Jahr 2022 eine Kündigung von Gemeindepachtlandparzellen eingereicht (Pachtland des verstorbenen Herrn Karl REUTER, gelegen in der Bauzone). Diese Parzelle war mittlerweile Gegenstand der unter Pkt. 7.4 erwähnten BIDDIT-Verkäufe.

Seit dem 01.01.2020 ist eine neue Pachtgesetzgebung in Kraft, die für alle Gemeinden anwendbar ist. Der Gemeinderat hat das neue Lastenheft zur Verpachtung verabschiedet. Diese Gesetzgebung hat in der Gemeinde Büllingen bisher noch keine Anwendung gefunden.

#### **7.6 Weitere Infos, Zahlen und Fakten**

- Kompetenzübertragung im Bereich Raumordnung: die DG ändert das GRE fortwährend ab und weitere Änderungen werden folgen. Momentan besteht daher eine große Unruhe und Unsicherheit.
- In Anwendung des Dekretes, wurde ein Kautionsystem für das Einreichen von Konformitätsplänen und/oder Fotoberichten im Rahmen von Städtebaugenehmigungen festgelegt.
- Regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen und Versammlungen der AG Raumordnung.
- Das Ministerium führt eine Sicherheitskampagne bzgl. Ferienwohnungen, B&B, ... in der DG durch: Die Gemeinde wurde und wird diesbezüglich mit Anfragen zwecks Bearbeitung (Sicherheitsbescheinigungen, Brandschutzgutachten, etc...) weiterhin überhäuft.
- Es wird intern weiterhin an einer generellen Lösung für die Errichtung von kleinen WKA gearbeitet.
- Die Akte des Weges „Auf Sichert“ in Hünningen wurde nochmals in Angriff genommen.



- Die Ausarbeitung eines neuen Fischereirechtsvertrages wurde in Angriff genommen.
- Erste Unterredungen bzgl. des Ausbaus einer Glasfaserkabelinfrastruktur in Ostbelgien (GOFiber) fanden statt.

## **7.7 Allgemeines**

Seit Mitte des Jahres 2023 herrscht wieder Normalität im Personalbestand des UV-Dienstes (neue Anwerbung und Ende einer Krankschreibung).

Die hier angeführte Aufstellung ist bei weitem nicht vollständig, da zahlreiche kleinere Anfragen aller Art (Katasterauskünfte an die Bürger, Bauvoranfragen, Besitzverhältnisse, Grenzprobleme, Gerichtsangelegenheiten, ...) nicht aufgeführt sind.

Der UV-Dienst erhielt im Laufe des Jahres 2023 ca. 1113 telefonische Anfragen und ca. 702 Bürger wurden im Dienst vorstellig, um Informationen, usw. zu erhalten.

## 8) Finanzdienst / Einnehmer – Wirtschaftsjahr 2023

### 8.1 Haushaltsvolumen 2023

Der Haushalt des Jahres 2023 belief sich nach der am 06.11.2023 durch den Gemeinderat verabschiedeten zweiten Haushaltsabänderung auf:

| Haushalt 2023 nach der 2. Haushaltsabänderung | Einnahmen €   | Ausgaben €    | Überschuss € |
|---|---------------|---------------|--------------|
| Ordentlicher Dienst                           | 13.856.270,53 | 11.079.515,59 | 2.776.754,94 |
| außerordentlicher Dienst                      | 3.313.580,66  | 3.313.580,66  | 0,00         |

### 8.2 Rechnungsablage 2023, aufgestellt durch den Einnehmer

Das Haushaltsergebnis, das Buchführungsergebnis, die Ergebnisrechnung sowie die Bilanz des Jahres 2023 werden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom Mai 2024 vorgelegt.

#### Aufnahme von Anleihen

Im Jahr 2023 wurden keine neuen Anleihen aufgenommen.

#### Entwicklung der Gemeindeschuld

Die Restschuld der Gemeinde Büllingen belief sich am:

01.01.2012: 2.259.623,19 €  
 01.01.2013: 2.096.891,74 €  
 01.01.2014: 1.429.046,15 €  
 01.01.2015: 858.553,87 €  
 01.01.2016: 640.934,32 €  
 01.01.2017: 461.239,33 €  
 01.01.2018: 2.666.511,89 €  
 01.01.2019: 2.422.618,32 €  
 01.01.2020: 2.223.529,36 €  
 01.01.2021: 3.521.730,39 €  
 01.01.2022: 2.974.931,62 €  
 01.01.2023: 2.428.132,35 €  
 01.01.2024: 1.908.000,00 €

### 8.3 Bearbeitung von Eingangsrechnungen

Im Jahr 2023 wurden 2.952 Eingangsrechnungen bearbeitet, in das Buchführungsprogramm eingegeben. Insgesamt wurden 4.693 Zahlungsvorgänge ausgeführt und anschließend durch den Einnehmer verbucht.

## **8.4 Versicherungen**

Bearbeitung aller Versicherungsangelegenheiten:

- Fahrzeuge
- Feuerversicherungen aller gemeindeeigenen Gebäude
- Arbeitsunfallversicherung
- Schulunfallversicherung
- Haftpflicht

## **8.5 Gemeindesteuern**

Folgende Steuerheberollen wurden im Jahr 2023 erstellt:

- Hundesteuer: 76 Steuerpflichtige – Betrag: 13.515,00 € (Steuerjahr 2022)
- Steuer auf Werbung: 34 Steuerpflichtige – Betrag: 53.671,80 € (Steuerjahr 2022)
- Haushaltsmüllsteuer: 2.361 Steuerpflichtige – Betrag: 341.385,00 €
- Müllsteuer auf Jugendlager: 58 Steuerpflichtige – Betrag: 7.560,00 €
- Haushaltsmüllsteuer für Betriebe: 290 Steuerpflichtige – Betrag: 29.000,00 €
- Übernachtungssteuer: 74 Steuerpflichtige – Betrag: 8.806,00 €
- Müllsteuer für Hotels und Ferienwohnungen: 71 Steuerpflichtige – Betrag: 7.300,00 €
- Steuer auf Campingplätze: 5 Steuerpflichtige – Betrag: 6.475,00 €
- Müllsteuer auf Campingplätze: 5 Steuerpflichtige – Betrag: 4.625,00 €
- Kanalbenutzungssteuer: 1.822 Steuerpflichtige – Betrag: 45.550,00 €
- Steuer auf Zweitwohnungen: 216 Steuerpflichtige – Betrag: 97.500,00 €
- Müllsteuer auf Zweitwohnungen: 176 Steuerpflichtige – Betrag: 35.600,00 €
- Steuer auf Kanalanschluss: 8 Steuerpflichtige – Betrag: 8.000,00 €

Nach der Erstellung der verschiedenen Heberollen und der Erklärung der Vollstreckbarkeit durch das Gemeindegremium werden die entsprechenden Hebezettel erstellt, ausgedruckt und zugestellt. Im Jahr 2023 haben wir 4.944 Hebezettel verschickt.

Sind die Steuern nicht innerhalb der festgelegten Frist bezahlt, beginnt anschließend die Mahnprozedur wie folgt:

1. Zahlungserinnerung
2. Erste Mahnung
3. Letzte Mahnung vor Beauftragung des Gerichtsvollziehers

### **8.5.1 Wassergebühren**

- Abrechnung des Wasserverbrauchs 2022: Ende Januar 2023 wurden für 2.695 Wasserzähler 284.091 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch des Jahres 2022 fakturiert mit einem Gesamtbetrag von 798.202 €. Mit der Wasserabrechnung wird ebenfalls die Abgabe an die SPGE zur Abwassersanierung berechnet. Von den 284.091 m<sup>3</sup> Wasser waren 223.776 m<sup>3</sup> SPGE-pflichtig zu einem Gesamtbetrag von 547.477 63 Die Gemeinde übernimmt für die SPGE die Fakturierung, das Einkassieren, das Versenden von Zahlungserinnerungen, Mahnungen, ....
- Dafür erhalten wir von der SPGE eine Entschädigung pro Zähler.
- Erstellung von insgesamt 7.946 Anzahlungsrechnungen auf den Wasserverbrauch 2023: im April, August und November 2023.
- Verwaltung aller Wasseranschlüsse
- Endabrechnungen bei Verkauf oder Vermietung von Immobilien.

Für die Zahlungsaufforderungen an die Steuerpflichtigen (Steuern), Berechnung der Wassergebühren, Zahlungserinnerungen, zwei Mahnschreiben sowie Schriftverkehr mit dem Gerichtsvollzieher wurden im Jahr 2023 ca. 16.500 Dokumente erstellt, maschinell gefaltet, verpackt und versandt.

### **8.5.2 Reklamationen gegen die Berechnung von Gemeindesteuern**

Im Laufe des Jahres 2023 haben verschiedene Steuerpflichtige Einsprüche gegen die Berechnung von diversen Gemeindesteuern eingelegt.

Bei der Reklamation gegen eine Steuer ist eine bestimmte Prozedur vorgesehen:

- Der Reklamant muss innerhalb von 12 Monaten nach Zustellung des Hebezettels eine schriftliche Reklamation an das Gemeindekollegium senden.
- Der Reklamant erhält von der Verwaltung eine Empfangsbestätigung mit Bekanntgabe eines Anhörungstermins, an dem der Reklamant teilnehmen kann.
- Bei der Anhörung (durch den Bürgermeister bzw. Finanzschöffen) kann der Reklamant seine Argumente vorbringen, es wird aber keine Entscheidung getroffen.
- Das Gemeindekollegium entscheidet nach der Anhörung über die Annahme oder Ablehnung der Reklamation.

Die nachfolgende Tabelle führt die Anzahl der Reklamationen mit o.e. Prozedur sowie die Entscheidung des Kollegiums auf:

| <b>Art</b>                       | <b>Anzahl Reklamationen</b> | <b>angenommene Einsprüche</b> | <b>abgelehnte Einsprüche</b> |
|----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Hundesteuer                      | 1                           |                               | 1                            |
| Haushaltsmüllsteuer für Betriebe | 1                           | 1                             |                              |
| Steuer auf Zweitwohnung          | 1                           | 1                             |                              |

**Ausnahme:** diese Prozedur ist nicht verpflichtend, wenn es sich bei der beanstandeten Besteuerung um einen Verwaltungsfehler (materieller Fehler) handelt.

### **8.6 Ausstellen von Ausgangsrechnungen**

Für folgende Leistungen seitens der Gemeinde an Drittpersonen werden Rechnungen ausgestellt:

- Verkauf Mülltüten für Betriebe
- Friedhofskonzessionen und Benutzung der Totenkapellen
- Verkauf von Wasserrinnsteinen
- Ablagern von Erdaushub
- Urbanistische Auskünfte an Notariate
- Wasserleitungsarbeiten
- Neuanschlüsse an die Wasserleitung
- Landverpachtung, Erbpachtverträge
- Jagdverpachtung
- Grasaufwuchs

Die Zahlungen dieser Rechnungen werden durch den Einnehmer verbucht.

Bei Nichtzahlung seitens der Drittpersonen werden auch hier Zahlungserinnerungen, Mahnungen, ... erstellt und verschickt.

## 8.7 Rücknahme von Mülltüten

Seit dem 01.01.2005 kann die Bevölkerung (wieder) überzählige transparente Restmülltüten gegen eine Teilerstattung bei der Gemeindeverwaltung zurückgeben.

Erstattung für eine komplette Rolle: 5,00 € pro Rolle.

Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2023 1.045 Rollen Restmülltüten zurückgebracht und dafür 5.225,00 € erstattet.

## 8.8 Zusätzlicher Verkauf von Mülltüten

Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2023 verkauft:

| Haushaltsmülltüten<br>1,00 €/St. | PMK 60 L<br>0,15€/St. | PMK 240 L<br>0,60€/St. | Biotüten<br>0,30 €/St. | Gesamterlös        |
|----------------------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| 7.050 St.                        | 12.400 St.            | 10 St.                 | 10.650 St.             | <b>12.111,00 €</b> |

## 8.9 Holzverkäufe

Im Jahr 2023 wurden bei Holzverkäufen für das Wirtschaftsjahr 2023 folgende Erlöse erzielt:

|  | Fm            | Hauptpreis     | Aufgeld 3 % +<br>MwSt. 2 %<br>bzw. 6% | TOTAL                 |
|--|---------------|----------------|---------------------------------------|-----------------------|
| Verkauf vom<br>20.02.2023 Voeren                       | 604           | 62.241,00 €    | 5.713,72 €                            | 67.954,72 €           |
| Verkauf vom<br>28.06.2023 (04.07.23)                   | 18.940        | 1.626.528,88 € | 82.305,09 €                           | 1.708.887,97 €        |
| Freihändige<br>Verkaufsverträge,<br>Endgültige Aufmaße | 2.398         | 88.312,13 €    |                                       | 90.078,37 €           |
| <b>TOTAL</b>   | <b>21.942</b> |                |                                       | <b>1.866.921,06 €</b> |

Der Holzverkauf im Herbst 2023 erbrachte für das Wirtschaftsjahr 2024 folgendes Ergebnis:

|                                     | Fm     | Hauptpreis   | Aufgeld 3 %<br>+<br>MwSt. 2 % | TOTAL               |
|-------------------------------------|--------|--------------|-------------------------------|---------------------|
| Verkauf vom<br>24.10.2023 (7.11.23) | 14.868 | 658.618,82 € | 33.326,11 €                   | <b>691.944,93 €</b> |

### 8.9.1 Brennholzverkäufe

Nach den CORONA-Jahren 2020-2021-2022, in denen das Brennholz im Submissionsverfahren verkauft wurde, fanden im Februar 2023 wieder öffentliche Versteigerungen der Brennholzlose statt.

Dabei wurden insgesamt 1.206,20 Fm in 151 Losen (von 168 angebotenen Losen) zu einem Erlös von 51.737,00 € verkauft.

Die nicht versteigerten gefällten Lose (7) wurden nochmals auf dem Submissionsweg angeboten verkauft mit einem Erlös von 2.651,68 € für 74,6 Fm.

**GESAMTERLÖS BRENNHOLZVERKAUF 2023: 1.280,8 Fm – 54.388,68 €**

## **8.10 Kontenplan Wasserdienst**

Aufgrund des Wassergesetzbuches muss jeder Wasserproduzent und -verteiler jährlich einen Kontenplan erstellen, der alle Einnahmen und Ausgaben beinhaltet, die mit der Berechnung des Wasserpreises in Verbindung stehen (Material, Fahrzeuge, Lohnkosten, Versicherungen, Strom, Heizung, Amortisierungen, ...).

Der Kontenplan des Jahres 2023 (Rechnungsjahr 2022) ergab einen tatsächlichen Wasserpreis von 2,85 € pro m<sup>3</sup> zzgl. 6% MwSt., den der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.05.2022 angenommen hat. Dieser TKV (tatsächlicher Kostenpreis für die Verteilung) ist gültig ab 01.01.2024.

Die provisorische voraussichtliche Entwicklung des Wasserpreises für die kommenden Jahre:

- Resultat Kontenplan 2024: 2,97 €/m<sup>3</sup>
- Resultat Kontenplan 2025: 3,04 €/m<sup>3</sup>
- Resultat Kontenplan 2026: 3,11 €/m<sup>3</sup>
- Resultat Kontenplan 2027: 3,19 €/m<sup>3</sup>
- Resultat Kontenplan 2028: 3,26 €/m<sup>3</sup>
- Resultat Kontenplan 2029: 3,34 €/m<sup>3</sup>

### **Zur Info**

Seit dem Jahr 2005 und bis 31.12.2021 mussten alle Bürger eine Abgabe an die SPGE für Abwassersanierung bezahlen **außer**:

- Die Personen, die eine individuelle Kläranlage eingebaut haben (konform nach den Vorgaben der WR);
- Die Landwirte, die durch die WR von der Abgabe befreit wurden – diese Landwirte bezahlen nur für max. 90 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch die Abgabe an die SPGE (90 m<sup>3</sup> werden als Haushaltsverbrauch angesehen).

Der Tarif wird von der SPGE vorgegeben und beläuft sich derzeit auf 2,365 €/m<sup>3</sup> zzgl. 6% MwSt.

**Mit dem Dekret vom 23.06.2016 und dem Erlass vom 01.12.2016 hat die Wallonische Regierung eine wichtige Änderung des Wassergesetzbuches verabschiedet, die die Befreiung der Gebühr für Abwasserreinigung ab dem 01.01.2022 beendet.**

Nachdem wir die SPGE lange vor diesem Stichtag 01.01.2022 darum gebeten haben, die von dieser Änderung betroffenen Bürger unserer Gemeinde zu informieren, ist Ende Juni 2022 seitens der SPGE ein entsprechendes Schreiben versendet worden.

## **8.11 Kirchenfabriken**

Im Finanzdienst wurden im Jahr 2023 die Haushaltspläne, die Haushaltsabänderungen und Jahresrechnungen folgender Kirchenfabriken bearbeitet und dem Gemeinderat zur Billigung unterbreitet: Kirchenfabrik Büllingen, Mürringen, Hünningen, Honsfeld, Rocherath-Krinkelt, Wirtzfeld, Manderfeld und Krewinkel.

Für die Haushaltspläne und Rechnungsablagen der Kirchenfabrik Schönberg und der Evangelischen Kirchengemeinde gab der Gemeinderat ein günstiges Gutachten ab.

Nachstehend finden Sie den Zuschuss der Gemeinde Büllingen an die Kirchenfabriken für das Jahr 2023:

| <b>Kirchenfabrik</b>                         | <b>Ordentlicher Zuschuss</b> | <b>Außerord. Zuschuss</b> | <b>Zuschuss für musikalische Umrahmung der Gottesdienste</b> |
|--|------------------------------|---------------------------|--|
| Büllingen                                    | 35.360,63 €                  |                           | 1.250,00 €   |
| Honsfeld                                     | 13.061,23 €                  |                           | 1.250,00 €   |
| Mürringen                                    | 18.243,88 €                  |                           | 1.250,00 €   |
| Hünningen                                    | 10.592,99 €                  |                           | 1.250,00 €   |
| Manderfeld                                   | 28.545,33 €                  |                           | 1.250,00 €   |
| Krewinkel                                    | 2.353,99 €                   |                           | 1.250,00 €   |
| Wirtzfeld                                    | 21.648,35 €                  |                           | 1.250,00 €   |
| Rocherath-Krinkelt                           | 23.162,47 €                  |                           | 1.250,00 €   |
| Schönberg                                    | 647,18 €                     |                           |  |
| Evangelische Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith | 4.105,07 €                   |                           |  |
| <b>TOTAL</b>                                 | <b>157.721,12 €</b>          |                           | <b>10.000,00 €</b>   |

Zusätzlich werden kleinere Unterhaltsarbeiten an und in den Kirchen direkt durch den Bauhof der Gemeinde erledigt. Die Kosten dieser Arbeiten sind nicht in den Haushalten der Kirchenfabriken eingetragen und beliefen sich im Jahr 2023 auf 6.791,07 €.

Das gleiche gilt für die Heizkosten der Kirchengebäude, wofür 2023 ein Gesamtbetrag von 32.120,03 € ausgegeben wurde.

Seit Herbst 2018 beschäftigt der Pfarrverband eine Sekretariatskraft. Die Gemeinde beteiligt sich hier an der Finanzierung der Gehaltskosten (Urlaubsgeld, Jahresendprämie, komplette Arbeitgeberbeiträge und Kosten des Lohnsekretariatskosten). Für das Jahr 2023 beläuft sich die Beteiligung der Gemeinde auf 5.604,99 €. Die restliche Finanzierung wird durch die Pfarren des Pfarrverbandes getragen.

## **8.12 Lohnbuchführung**

Im Finanzdienst wird die Lohnbuchführung für das gesamte Gemeindepersonal gemacht. Hierbei handelt es sich – Stand 31.12.2023 - um 85 aktive Personalmitglieder, 5 Mandatäre des Gemeindegremiums sowie 10 Mandatäre des Gemeinderates.

- Datenverwaltung aller Personalmitglieder
- monatliche Berechnung und Auszahlung der Gehälter und Löhne
- Urlaubsgeld und Jahresendprämie
- vierteljährliche LSS-Erklärung
- Erstellen der Lohnsteuerbescheinigungen für das gesamte Personal
- Erstellen der Lohnsteuererklärungen für das Finanzministerium
- Erstellen der DG-Formulare für das BVA-Personal
- Erstellen der Formulare zum Erhalt der Gewerkschaftsprämie
- Erstellen der monatlichen Formulare für verschiedene Behörden (Krankenkasse, Stempelpapiere bei Schlechtwetter oder Teilzeitbeschäftigung, ...)
- Vierteljährliche Aufstellung der Dokumente für die Dienststelle für Personen mit Behinderung

- Buchung der Löhne und Gehälter ins Buchführungsprogramm
- monatliche Auszahlung der Entschädigung für Berufskrankheit
- Erstellen der Personalstatistik für die DG
- Arbeitsärztliche Untersuchungen: Koordinierung der Termine

## **8.13 Zuschüsse und Prämien**

### **8.13.1 Vereinszuschüsse 2023 (Tätigkeit 2022)**

Durch das CORONA-Virus und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Vereinswelt war es den Vereinen auch in den ersten Monaten des Tätigkeitsjahres 2022 nicht möglich, alle vom Rat festgelegten Bedingungen zum Erhalt des Funktionszuschusses einzuhalten (Anzahl Auftritte, regelmäßiges Sporttraining, ...). Daher hat der Rat am 04.05.2023 beschlossen – wie auch für die Tätigkeitsjahre 2020 und 2021 - die Bedingungen, die wegen der CORONA-Maßnahmen nicht eingehalten werden konnten, für den Zuschuss des Jahres 2023 auszusetzen.

Die eingegangenen Anträge zum Erhalt des Funktionszuschusses 2023 (Tätigkeit 2022) wurden kontrolliert und ausgewertet.

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Sportvereine:                  | 22 Anträge |
| Amateurkunstvereinigungen:     | 20 Anträge |
| Karnevals-gesellschaften:      | 6 Anträge  |
| Bibliotheken:                  | 7 Anträge  |
| Verkehrs- und Dorfvereine, IG: | 7 Anträge  |

Die ausbezahlten Funktionszuschüsse des Jahres 2022 umfassen Beträge in folgender Höhe (die Berechnung basiert sich auf die Tätigkeit des Vorjahres):

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| Sportvereine:                       | 30.079,08 €        |
| Amateurkunstvereinigungen:          | 25.360,02 €        |
| Karnevals-gesellschaften:           | 1.634,00 €         |
| Bibliotheken:                       | 14.653,89 €        |
| Verkehrs- und Dorfvereine, IG:      | 4.000,00 €         |
| Sonstige Vereine innerh. Gemeinde:  | 6.990,00 €         |
| Sonstige Vereine ausserh. Gemeinde: | <u>2.125,50 €</u>  |
| <b>Gesamt:</b>                      | <b>84.842,49 €</b> |

### **Übersicht der ausbezahlten Zuschüsse der Jahre 2015-2023**

| Jahr | Ausbezahlte Beträge | Davon durch DG-Dotation finanziert | Zu Lasten der Gemeinde |
|------|---------------------|------------------------------------|------------------------|
| 2015 | 73.851,50 €         | 51.660,14 €                        | 22.191,36 €            |
| 2016 | 74.252,50 €         | 51.472,74 €                        | 22.779,76 €            |
| 2017 | 75.510,00 €         | 54.084,31 €                        | 21.425,69 €            |
| 2018 | 79.832,50 €         | 55.380,55 €                        | 24.451,95 €            |
| 2019 | 77.882,56 €         | 57.143,04 €                        | 20.739,52 €            |
| 2020 | 93.878,02 €         | 57.094,53 €                        | 36.783,49 €            |
| 2021 | 235.220,74 €        | 215.680,15 €                       | 19.540,59 €            |
| 2022 | 76.417,80 €         | 59.368,69 €                        | 17.049,11 €            |
| 2023 | 84.842,49 €         | 72.731,70 €                        | 12.110,79 €            |



### **8.13.2 Sonderzuschüsse für Vereinsjubiläen**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2003 erhalten Vereine, die ein Jubiläum feiern, einen Sonderzuschuss von 500,00 €.

Für alle Vereine (außer Karnevalsgesellschaften) gilt als Jubiläum 25-, 50-, 75-, 100-, ...-jähriges Bestehen.

Für Karnevalsgesellschaften gilt als Jubiläum: 2 x 11, 5 x 11, 7 x 11 und 9 x 11 Jahre.

Im Jahr 2023 erhielt folgender Verein einen Zuschuss in Höhe von je 500,00 € in Form von Gutscheinen:

- Musikverein Büllingen: 125-jähriges Jubiläum

### **8.13.3 Auszahlung von Prämien**

Die Gemeinde Büllingen gewährt in folgenden Bereichen Prämien:

- Neubauten
- Sanierung von Altgebäuden
- Installation einer individuellen Kläranlage
- Installation einer Solaranlage
- Installation einer Regenwasserauffanganlage
- Geburts-/Adoptionsprämie
- Prämie für Erstklässler
- Prämie für Fahranfänger bei Fahrsicherheitstraining

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 beschlossen, diese Prämien bis zu einem Betrag von 1.000 € in Form von Gutscheinen auszuzahlen, die in allen Geschäften der Gemeinde Büllingen eingelöst werden können.

Im Jahr 2023 wurden Gutscheine für einen Gesamtwert von 84.675 € ausgestellt.

Der Finanzdienst ist zuständig für die Bearbeitung nachstehender Prämien:

- **Geburtsprämien**

Für 52 Geburten/Adoptionen wurden jeweils Einkaufsgutscheine (100,00 € pro Kind) erstellt und mit einem Glückwunschsreiben den Eltern zugestellt. Als zusätzliches Geschenk erhalten die Eltern seit dem Jahr 2011 ein Märchenbuch, sowie 30 Mülltüten.

- **Fahrsicherheitstraining für Führerscheinneulinge**

Seit dem 01.01.2008 bezuschusst die Gemeinde das erste Fahrsicherheitstraining für Pkw-Fahranfänger, die im Bevölkerungsregister der Gemeinde Büllingen eingetragen sind und die dieses Sicherheitstraining innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten nach Ausstellen des 1. Pkw-Führerscheins (ausschließlich der Kategorie B) absolvieren.

In Konzertierung mit den Gemeinden Amel, Bütgenbach, Burg Reuland und St. Vith, die mittlerweile ebenfalls einen Zuschuss für Fahrsicherheitstraining eingeführt haben, hat der Gemeinderat Büllingen am 28.04.2022 seinen Beschluss angepasst, damit in allen Eifelgemeinden die gleichen Bedingungen bestehen zur Gewährung des Zuschusses.

Die Anpassung besteht darin, dass für ALLE Führerscheininhaber der Kategorien A und B, die im Bevölkerungsregister Büllingen eingetragen sind, für das erste Fahrsicherheitstraining ein Zuschuss von max. 50 € gewährt wird.

Ausbezahlte Zuschüsse:

Jahr 2015: 250,00 € (5 Personen)  
 Jahr 2016: 400,00 € (8 Personen)  
 Jahr 2017: 650,00 € (13 Personen)  
 Jahr 2018: 9 Gutscheine im Wert von 50 €  
 Jahr 2019: 9 Gutscheine im Wert von 50 €  
 Jahr 2020: 7 Gutscheine im Wert von 50 €  
 Jahr 2021: 6 Gutscheine im Wert von 50 €  
 Jahr 2022: 10 Gutscheine im Wert von 50 €  
 Jahr 2023: 9 Gutscheine im Wert von 50 €

- **Prämie für Erstklässler**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2013 die Gewährung einer Prämie für den Schulstart der Erstklässler beschlossen. Seit dem 01.09.2013 erhalten somit die Eltern/Erziehungsberechtigte, deren Kinder das erste Primarschuljahr beginnen, eine Prämie von 50,00 €, die in Form von Gutscheinen ausbezahlt wird.

Im Juli 2023 wurden Gutscheine im Wert von 2.750,00 € an 55 Erstklässler verschickt.

## **8.14 JAGDWESEN - REGIEJADG**

Am 01.05.2021 wurde in den ehemaligen Jagdlosen 1 und 2 die Regiejagd eingeführt. Nachfolgend die bisherigen Einnahmen im Rahmen der Regiejagd:

| <b>Jahr</b> | <b>Begehungsscheine</b> | <b>Abschussgebühren und Wildbretverkauf</b> | <b>TOTAL</b> |
|-------------|-------------------------|---|--------------|
| 2021        | 17.018,03 €             | 6.285,88 €                                  | 23.303,91 €  |
| 2022        | 12.216,78 €             | 8.991,94 €                                  | 21.208,72 €  |
| 2023        | 11.478,00 €             | 7.367,86 €                                  | 18.845,86 €  |